Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 164. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Donnerstag, den 7. April 1881.**

Die letzte Sitzung des Reichstages vor den Osterferien.

Unser Berliner △-Correspondent schreibt:

Der Reichstag geht schon heute bis zum 26. April in die Ferien. Alle Künste des Präsidenten, noch möglichst viele Sachen zu erledigen, bei denen die Beschlußunfähigkeit des Reichstags kein ernstliches Hinderniß böte, scheiterten heute durch die Schuld der conservativen Mehrheit, die durch Annahme eines Schlußantrages den socialdemokratischen Abgeordneten Hasenclever verhinderte, über das Trunkenheitsgesetz eine Rede zu halten. Warum wollten die Herren nicht auch den Standpunkt der Socialdemokraten bezüglich eines Gesetzes kennen, welches gerade auf die ärmeren, Branntwein trinkenden Klassen der Bevölkerung gemünzt ist. Hasenclever rächte sich. Gegen den Antrag, das Gesetz einer Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen, hatte eigentlich Niemand etwas. Aber da Hasenclever von seinem Rechte, die Beschlußfähigkeit zu bezweifeln, Gebrauch machte, und das Präsidium solche nicht behaupten konnte, so mußte nach der Geschäftsordnung die Abstimmung unterbleiben und der Namensaufruf erfolgen. Da stellt sich denn eine wirklich unheilbare Beschlußunfähigkeit heraus. 147 von 397, also 52 weniger, als zur Beschlußfähigkeit nöthig sind (199), — ein solches Deficit ist, so lange der Reichstag besteht, noch nicht dagewesen. Der Präsident setzte nunmehr Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung (26. April, 1 Uhr) fest. Bei der Erörterung der Gegenstände der Tagesordnung stellte es sich heraus, daß Richters Wunsch, zunächst die Wahlprüfungen (drei Ungiltigkeitserklärungen, betreffend conservative und freiconservative Abgeordnete) vorzunehmen, nicht erfüllt werden konnte, weil die Berichte von der Wahlprüfungs-Commission noch nicht festgestellt seien. Sodann rechtfertigte der Präsident, daß er, abweichend von dem bisherigen Modus, für den ersten Tag nach den Ferien ganz unbedeutende oder zweifellose Sachen zur Verhandlung zu bringen, diesmal „eine Probe auf das Haus" machen wolle und deshalb neben anderen Sachen einige „starke Vorlagen" aus ganz verschiedenen Gebieten auf die Tagesordnung setze, eine Interpellation, betreffend die Rheincorrection, zu der also die Interpellation da sein müsse, eine die sonst meist abwesenden Elsässer interessirende Vorlage und endlich das Lieblingskind des Reichskanzlers, die lex Bismarck-Tiedemann, betreffend die Miethssteuer. Allerdings, wenn diese Berechnung des Präsidenten fehlschlage und zu einer solchen Tagesordnung nicht einmal mehr eine beschlußfähige Abgeordnetenzahl zu beschaffen sein solle, dann wäre dies wieder einmal ein eclatanter Beweis dafür, wie nothwendig die endliche Gewährung von Diäten ist. — In der Discussion über das Trunkenheitsgesetz ließ sich der Freiherr von Maltzan-Gültz auf eine Kritik des vom Abg. Träger entwickelten Humors ein — ernste Männer sollten ernste Sachen nur ernst behandeln u. s. w. — Die sauertöpfische Rede des in pessimistischer Weltanschauung überall Zunahme der menschlichen Verderbtheit, also auch der Trunksucht witternden hochkirchlichen Freiherrn machte indessen wenig Eindruck und wurde überdies von Virchow gebührend abgefertigt. Virchow wies die schweren Mängel der Vorlage überzeugend nach und constatirte, daß nach der Beobachtung aller Unbefangenen eine sehr starke Abnahme der Trunksucht stattgefunden habe, — in auffälliger Weise in Berlin, aber auch in Ostpreußen, wie z. B. die kirchliche Kreissynode zu Darkehmen 1880 bezeugt habe, und daß es auch nach dem von der Reichsregierung so viel citirten von Bär'schen Werke kein besseres Mittel gegen Branntwein gebe, als das Bier. Ohne Zweifel wird, trotz des Frhrn. v. Maltzan, Träger darin Recht behalten, daß der Vorlage eine stille Beerdigung bevorsteht.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

32. Sitzung vom 6. April.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Bötticher, v. Schelling u. A. Eine Reihe von Petitionen wird als ungeeignet zur Berathung im Plenum erklärt, jedoch auf den Antrag des Abg. Ausfeld die des Gutsbesitzers G. Fromme zu Juliendhöfe bei Braunsberg, die Behandlung seines Sohnes während seiner Militairdienstzeit betreffend, der Petitions-Commission zur schriftlichen Berichterstattung zurückverwiesen.

Die Petition des Prof. Dr. v. Ahles, Vorstand des Württembergischen Gartenbauvereins in Stuttgart: Der Reichstag wolle baldmöglichst dahin wirken, daß die internationale Reblaus-Convention vom 17. September 1878 so abgeändert werde, daß die Ein- und Ausfuhr von Pflanzen mit Erdballen — ausgenommen Reben — unter gewissen Bedingungen gestattet werde, sobald sie bei Pflanzen ohne Erdballen bereits vorgeschrieben sind, — beantragt der Referent Abg. Härle Namens der Petitions-Commission dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

Abg. Ackermann: Eine gleichartige Petition der Gartenbaugesellschaft Flora in Dresden ist im vorigen Jahre vom Reichskanzler zur Erwägung überwiesen worden. Diese und ähnliche Petitionen lassen klar erkennen, daß die internationale Reblaus-Convention segensreich für den Weinbau, aber für die Gärtnerei von tief einschneidender, theilweise fast vernichtender Folge sein müßte, wenn sie in ihrer vollen Strenge aufrecht erhalten würde, und daß daher ihre nochmalige und schleunigste Prüfung und die Regelung dieser Angelegenheit noch vor der nächsten Reichstagssession vorbehaltlich der späteren Ratification des Bundesraths und des Reichstages unumgänglich nothwendig sei.

Commissarius Geh. Rath Weymann: Die Regierung erkennt die Nothwendigkeit einer Aenderung der Convention in dem gedachten Sinne für vollkommen gerechtfertigt an. Auch in anderen Ländern hat das Bedürfniß sich fühlbar gemacht, eine Milderung der den Pflanzenexporthandel beschränkenden Bestimmung der internationalen Reblausconvention herbeizuführen. Von dem schweizerischen Bundesrath ist den Conventionsstaaten der Vorschlag unterbreitet worden, an Stelle einer strengen Ausführung des Art. 3 Abs. 3 der Reblausconvention ein Verfahren dahin eintreten zu lassen, daß die Einfuhr von Staat zu Staat den aus Pflanzschulen, Gärten, Gewächshäusern u. s. w. herrührenden Erzeugnissen dann gestattet werde, wenn die letzteren in herkömmlicher Art verpackt und, mit einer behördlichen Bescheinigung des Inhalts versehen sind, daß die Pflanzschulen, aus denen sie herrühren, weder Rebpflanzen enthalten, noch mit solchen Handel treiben. Mit Ausnahme von Oesterreich, dessen Aeußerung noch aussteht, haben die Vertragsmächte jenem Vorschlage im Wesentlichen zugestimmt. Auch die Reichsregierung hat in der Sache ihr Einverständniß mit dem Vorschlage zu erkennen gegeben, die Abgabe einer verbindlichen Erklärung indessen, weil eine solche durch die Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages bedingt ist, beanstandet und deshalb eine förmliche Aenderung des internationalen Vertrages beantragt. Dieser Antrag ist durch den schweizerischen Bundesrath den übrigen betheiligten Regierungen unter dem Vorschlage des alsbaldigen Zusammentritts einer internationalen Conferenz mitgetheilt worden, welcher demnächst erfolgen wird. Sollte das hohe Haus sich ebenfalls für die Aenderung der Convention aussprechen, so würde die Reichsregierung wenigstens in der Lage sein, auf dem Wege der Verwaltung Abhilfe zu schaffen.

Abg. v. Behr-Schmoldow bittet die Regierung, bei Gelegenheit der Verhandlungen mit Oesterreich, dasselbe zu einem milderen Verfahren in dieser Frage zu veranlassen.

Abg. Ackermann behält sich einen Antrag auf Abänderung der Convention für spätere Zeit vor, worauf der Antrag der Commission angenommen wird.

Das Haus setzt hierauf die gestern abgebrochene erste Berathung des Gesetzentwurfs wegen Bestrafung der Trunkenheit weiter fort.

Abg. Reichensperger (Olpe): Ich bedauere, daß gestern von dem Abg. Träger ein sehr abfälliges Urtheil über die Vorlage gefällt worden ist, welches nur auf dem völligen Verkennen der offenkundigsten Thatsachen und Verhältnisse beruht. Wenn derselbe leugnet, daß die Trunksucht im Allgemeinen zugenommen hat, so hätte er doch ein größeres Gewicht auf die statistischen Zahlen, welche jene Thatsache unwiderleglich beweisen, als auf die persönlichen Eindrücke legen sollen, welche er seit seiner Studentenzeit empfangen hat. Ich begrüße es meinerseits mit Freuden, daß man hier den Versuch zur Bekämpfung eines Lasters macht, das längst aufgehört hat, ein individuelles zu sein und immer mehr einen gemeingefährlichen Charakter annimmt, wie die in erschreckendem Maße wachsende Zahl der durch den Branntweingenuß verkommenen Verbrecher beweist. Es ist dies eine unberechtigte Eigenthümlichkeit der germanischen Völker, die sich bei den Romanen bei weitem nicht so stark entwickelt findet. Der § 1 der Vorlage setzt eine Polizeistrafe für denjenigen fest, der in einem nicht unverschuldeten Zustande Aergerniß erregender Trunkenheit an öffentlichen Orten betroffen wird. Ich sehe hierin durchaus keine ungehörige Beschränkung der Freiheit, denn darüber, daß ein solcher betrunkener Mensch von der Straße entfernt werden muß, ist man allseitig einig, es fragt sich nur, ob er, sobald er seinen Rausch ausgeschlafen, ohne Weiteres wieder nach Hause entlassen werden soll. Die Bedingung, daß die Trunkenheit „ärgernißerregend" sein müsse, halte ich aus den schon angeführten Gründen nicht nur für nicht wünschenswerth, sondern für völlig überflüssig und würde deshalb eine Streichung dieses Wortes empfehlen.

Außerordentlich klar und sachlich haben die Motive — die überhaupt so vortrefflich gearbeitet sind, daß man sie anderen Departements der Reichsregierung nur zum Muster aufstellen kann — die Nothwendigkeit dargelegt, die gegenwärtig sehr controverse Frage über die Beurtheilung der Trunkenheit in ihrem Zusammenhange mit strafbaren Handlungen strafrechtlich anders zu regeln. Der Weg, den die Vorlage in § 2 zu diesem Ziele einschlägt, ist jedoch, wie der Abg. Schwarze gestern schon nachgewiesen hat, ein durchaus verfehlter. Es ist innerlich unmöglich, dem Richter zuzumuthen, sich eine strafbare Handlung zu construiren, welche nothwendig eine freie Willensbestimmung voraussetzt, während zugleich bei dem Thäter ein bis zur Ausschließung der freien Willensbestimmung gesteigerter Grad von Trunkenheit angenommen wird. Die Bestimmung, daß Derjenige, welcher sinnloser Trunkenheit einen Anderen getödtet hat, eine Gefängnißstrafe nicht unter einem Jahre erleiden soll, billige ich im Hinblick auf die Schwere der That vollkommen, dagegen wünschte ich, daß in allen übrigen Fällen von einer Grenzbestimmung der Strafe abgesehen und die Feststellung dem freien Ermessen des Richters überlassen werde. Nach meiner Ueberzeugung kommt es bei der Bestrafung überhaupt viel mehr darauf an, daß die Strafe den Thäter schnell und sicher erreicht, als auf die Dauer der Strafe selbst. Unsere Strafanstalten sind leider, nicht blos in Deutschland, sondern überall, so eingerichtet, daß eine Besserung der Gefangenen durch die Länge der Strafe nicht zu erwarten ist. Die im § 3 vorgesehene Verschärfung der Haftstrafe durch Schmälerung der Kost auf Wasser und Brot möchte ich dem Strafvollzugsgesetze überlassen und knüpfe hieran den dringenden Wunsch, dieses Gesetz so bald als möglich dem Reichstage vorzulegen. Eine Strafbestimmung vermisse ich in dem Gesetz, welche ich für außerordentlich wichtig halte: die Bestrafung der Wirthe, welche an trunkene Personen oder notorische Trunkenbolde berauschende Getränke verabfolgen. Wir haben bereits vielfache Localpolizeiverordnungen, welche eine derartige Bestimmung enthalten, ich wünsche jedoch, daß dieselbe gesetzlich auf das ganze Reich ausgedehnt werde. (Beifall.)

Abg. Witte (Schweidnitz): Der Vorredner täuscht sich über den Eindruck, den die Rede des Abg. Träger im Hause gemacht hat. Die vielfache Heiterkeit, welche dieselbe hervorrief, war nicht ein Zeichen der Zustimmung, sondern galt mehr der scherzhaften Behandlung des Gegenstandes. Ich selbst beneide den Redner um die Gabe, ein so ernstes Thema witzig und geistreich zu besprechen, meine aber doch, daß dasselbe eine andere Behandlung erfordert. Auch ich erkenne mit dem Vorredner den Grundsatz, die Trunkenheit unter Umständen zu bestrafen, als vollständig berechtigt an. Wenn wir auch zum Glück noch nicht so weit, wie in England und Amerika, gekommen sind, daß sich sogar die Frauen höherer Stände der Trunksucht hingeben, so hat doch auch bei uns dieses Laster schon so große Dimensionen angenommen, daß fast die meisten Angeklagten vor Gericht sich mit Trunkenheit entschuldigen. Es sind die verschiedensten Mittel vorgeschlagen worden, diesem Uebel entgegenzutreten. Man hat namentlich auf eine höhere Besteuerung des Branntweins und auf eine Beschränkung der Schankstätten hingewiesen. Vielleicht würde auch der Ausschluß der Klagbarkeit von Trinkschulden oder wenigstens eine erhebliche Verkürzung der Verjährungsfrist für dieselben von günstigem Einfluß sein. Die Vorlage macht den Versuch, der Frage auf strafrechtlichem Gebiete näher zu treten. Ich halte dies Bestreben für durchaus berechtigt, soweit die Bestrafung sich gegen diejenige Trunkenheit richtet, welche öffentliches Aergerniß erregt. Die Bedenken, welche man gegen den Ausdruck „ärgernißerregend" geltend gemacht hat, theile ich nicht. Es ist dies ein Begriff, der in den Strafbestimmungen über Verletzung der Schamhaftigkeit, Thierquälerei, Gotteslästerung u. A. mehrfach wiederkehrt. Weniger zustimmend muß ich mich der Vorschrift gegenüber aussprechen, welche bestimmt, daß derjenige als ein gewohnheitsmäßiger Trinker härter bestraft werden soll, der in den letzten drei Jahren wegen Trunkenheit mehrmals verurtheilt worden ist. Wenn ich anerkenne, daß für den gewohnheitsmäßigen Trinker eine härtere Strafe angemessen ist, so scheint es mir doch zu weit zu gehen, wenn als solcher schon derjenige angesehen werden soll, der innerhalb 3 Jahren mehrmals wegen Trunkenheit bestraft ist.

Auch dem Lob, welches der Vorredner den Motiven gespendet hat, kann ich nicht beitreten. Es ist mir unmöglich gewesen, aus denselben über den Gedankengang des Gesetzgebers klar zu werden, und wenn ich auch vielleicht geneigt wäre, diesen Umstand dem Mangel meiner eigenen Befähigung zuzuschreiben, so muß ich doch daraus, daß ein so berühmter Criminalist, wie Herr Dr. v. Schwarze, die gleiche Empfindung gehabt hat, die Schlußfolgerung ziehen, daß die Unklarheit auf Seiten des Verfassers liegt. Der ganze § 2 führt für den praktischen Richter die größten Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten herbei. Die Annahme, daß Jemand im nüchternen Zustande ein Verbrechen plant, sich dann absichtlich in einen sinnlosen Zustand der Trunkenheit versetzt und in diesem Zustande das Verbrechen conform mit dem vorher gefaßten Plane ausführt, ist ein absoluter Widerspruch, und ein Richter wird niemals eine strafausschließende Unzurechnungsfähigkeit annehmen, wenn das Verbrechen nach vorheriger Ueberlegung ausgeführt wird, selbst wenn zwischen der Ueberlegung und der Ausführung eine Unterbrechung der freien Willensbestimmung stattgefunden hat. Mit dem Vorschlage des Vorredners, eine Strafbestimmung für Gastwirthe in das Gesetz aufzunehmen, bin ich vollkommen einverstanden, ebenso mit der Ansicht, daß die Vorschrift über die Verschärfung der Gefängnißstrafe durch Schmälerung der Kost dem Strafvollzugsgesetz vorbehalten bleibe. Den Gedanken selbst, die Gefängnißstrafe durch Beschränkung der Kost auf Wasser und Brot zu verschärfen, begrüße ich mit Freuden, denn unsere Gefängnisse haben so sehr den Charakter von Strafanstalten verloren, daß es wirklich an der Zeit ist, den Verbrechern wieder zum Bewußtsein zu bringen, daß sie sich nicht in Versorgungsanstalten befinden. In dieser Richtung wird die Beschränkung der Kost gewiß erfolgreich wirken; vielleicht würde es sich auch empfehlen, Trunkenbolde den Arbeitshäusern zu überweisen, vor denen im Allgemeinen eine große Furcht herrscht. Mit der Berathung der Vorlage in einer Commission von 14 Mitgliedern erkläre ich mich einverstanden.

Staatssecretär v. Schelling: Der § 2 des Gesetzes schafft ein delictum sui generis, indem er diejenigen unter Strafe stellt, welche sich vorsätzlich in den Zustand der Trunkenheit versetzt und in diesem Zustande eine strafbare Handlung begangen haben; eine Differenz besteht auch nur über die Skala, nach welcher ein solches Delict mit Strafe belegt werden soll; wollte man allein das Arbitrium entscheiden lassen, so läßt sich nicht verkennen, daß damit in vielen Fällen sehr geringe Strafen erzielt werden würden; daher ist in der Vorlage der Weg gewählt worden, die Strafe nach der Höhe derjenigen Strafe abzumessen, welche den Thäter bei Begehung der That im Zustande freier Willensbestimmung getroffen hätte. Was das Stadium der Ausschließung der letzteren betrifft, so fällt der lähmungsartige Zustand nicht darunter, sondern nur der einer bedeutenderen Exaltation, eines gesteigerten Selbstgefühls; in diesem Zustande besteht aber der Wille, und wo der Wille erkennbar ist, läßt sich auch über seine Richtung eine Entschuldigung treffen. Zu Gunsten der Vorlage spricht der Vorgang des französischen Rechts, welches Trunkenheit überhaupt nicht als Strafausschließungsgrund kennt. Jedenfalls legt § 51 unseres Strafgesetzbuchs die Möglichkeit einer Freisprechung in solchen Fällen sehr nahe, und wirklich sind auch in der Praxis derartige Freisprechungen erfolgt.

Abg. v. Maltzahn-Gültz: Ich will zunächst meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß die heutige Debatte durchweg einen anderen Ton angeschlagen hat, als der war, mit welchem die gestrige Debatte schloß. Ich glaube wirklich, unsere Wähler haben uns nicht dazu hierher gestellt, um Regierungsvorlagen, welche einem oder dem anderen von uns vielleicht nicht sympathisch sind, mit Spott zu behandeln (Sehr richtig! rechts, Widerspruch links) und je nach dem Maß der uns gewordenen Begabung bessere oder weniger gute Witze darüber zu machen. Wir stehen hier, um ernste Dinge als ernste Männer ernst zu behandeln (Zustimmung rechts), und mehr als sonst handelt es sich hier um eine sehr ernste Frage. Wer daran überhaupt zweifeln kann, den möchte ich fragen, ob er jemals Zeuge der Verwüstung gewesen ist, welche der Trunk — und ich denke zunächst an den Trunk des Familienvaters — in solchen Familien anrichtet, welche nicht durch ererbtes Vermögen unabhängig genug gestellt sind, sich in gewohnter Weise weiter zu erhalten, wenn ihr Ernährer nicht arbeitet. Sehen Sie sich die Familien unter unserem Arbeiterstande an; ich habe leider wiederholt Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie in einer solchen Familie Frau und Kinder hungernd zu Hause sitzen, während der Mann in's Wirthshaus geht; das Ende ist dann, daß die Familie von Tag zu Tag mehr in's Elend geräth, während der Mann dem Trunk weiter in die Arme fällt und schließlich im Wasser oder am Strick endigt. (Rufe: Entsetzlich! Heiterkeit links.) Ich glaube, die Heiterkeit, mit welcher aus den Reihen der Fortschrittspartei diesen meinen Aeußerungen begegnet wird, ausdrücklich hier als von dort kommend constatiren zu sollen, weil wir ja bald vor der Frage stehen werden, welcher Art Abgeordnete unsere Wähler hierher schicken sollen. Der Wunsch auf Abänderung unserer Gesetzgebung in diesem Punkte ist aus den verschiedensten Landestheilen seit einer Reihe von Jahren in immer steigendem Maße an uns herangetreten, besonders aus solchen Kreisen, die ihrer bürgerlichen Berufsthätigkeit nach mit dem Volksleben täglich in Berührung stehen; ich erinnere an die Anträge der Gefängnißgesellschaften, der Synoden und der Aerzte.

Der jetzige Rechtszustand, wie er in dieser Beziehung in § 361 Nr. 5 St.-G.-B. ausgedrückt ist, enthält gegenüber dem früheren preußischen Recht eine wesentliche Einschränkung. Man könnte nun auf verschiedenen Wegen abhelfen, durch ein Ausnahmegesetz gegen die Trunksucht, durch eine Novelle zum Strafgesetzbuch, auch durch eine Abänderung der Gewerbeordnung und der Steuergesetze; die verbündeten Regierungen haben den ersten Weg eingeschlagen. Der § 2 scheint auch mir einer anderen Fassung zu bedürfen, über die in der Commission hoffentlich eine Einigung zu Stande kommt. — Der Vorwurf der Flüchtigkeit, den Herr Träger der Motivirung dieses Paragraphen gemacht hat, trifft nicht zu, obwohl ich sonst allerdings anerkenne, daß unsere Gesetze mit ziemlicher Oberflächlichkeit vorbereitet werden. Sie haben aber Gelegenheit, diesem Uebelstande durch Schaffung zweijähriger Etatsperioden abzuhelfen. Die Bestimmung des § 3 dem Strafvollzugs-Gesetz zu überlassen, das wir in absehbarer Zeit nicht werden erhalten können, halte ich nicht für opportun. Mit dem Vorschlage des Herrn Reichensperger, Strafbestimmungen auch gegen Wirthe festzusetzen, stimme ich überein. Die neulichen Ausführungen meines Freundes, des Abgeordneten von Below, sind völlig falsch verstanden, letzterer hat lediglich dem übertriebenen Lobe gegenüber, welches vielseitig dem Biere gespendet wird, die Vorzüge desselben auf das richtige Maß zurückzuführen versucht, dennoch erkläre ich ausdrücklich, daß, wenn ich durch das Bier den Schnaps verdrängen kann, ich meinerseits gern dazu mitwirken würde. Den Weg der Einführung einer hohen Licenzsteuer auf Branntwein halte ich für den richtigeren, denn eine Erhöhung der Spiritussteuer würde ein Gewerbe, auf dem thatsächlich die Landwirthschaft viele Quadratmeilen weit beruht, schädigen und in ihrem Resultat unsicher sein. Dem Antrag auf commissarische Berathung schließe ich mich an.

Abg. Dr. Virchow: Die Rede des Abg. von Maltzahn hat auf mich den Eindruck einer Wahlrede gemacht; ich will ihm auf diesem Gebiete nicht folgen und nur constatiren, daß seine sittliche Erregung gegen den Abg. Träger sehr wenig den Empfindungen des Hauses entspricht. Man kennt das ja, gewisse Moralisten können nicht tief genug erregt sein über etwas, dem sie mit Vergnügen gelauscht haben. Sie hören es sehr gern, und wenn es vorüber ist, so bekreuzigen sie sich dreimal und sagen, das ist ja etwas Entsetzliches gewesen. Hätte der Herr Präsident es für nöthig befunden, so würde er gewiß schon selbst eine tadelnde Bemerkung bei der Rede des Abg. Träger gemacht haben. Was den Gesetzentwurf selbst betrifft, so glaube ich, daß die erste Prämisse, von der der Gesetzentwurf ausgeht, nämlich die hochgradige Verbreitung des Alkoholgenusses, nicht völlig sicher ist. Das statistische Material hierüber ist ein sehr geringes und unsicheres. Es fehlt auch an einer ausreichenden Methode in der Unterscheidung zwischen dem Trinken und dem übermäßigen Genuß. Ich bin auch nicht der Ansicht des Abg. Reichensperger, daß man Germanen und Romanen ethnologisch in Bezug auf diese Frage gegenüberstellen kann. Der mehr oder weniger starke Genuß geistiger Getränke richtet sich nach den klimatischen Verhältnissen. Man kann sich bei der Gesetzgebung nicht einfach auf den Standpunkt des Moralisten stellen und kann nicht ohne Weiteres Dinge, wie sie sich mit der Zeit gestaltet haben, durch die Gesetzgebung alteriren wollen. Es wäre ein Irrthum, zu glauben, daß man mit diesem Gesetz das Laster der Trunksucht aus der Welt schaffen könnte. Dies könnte nur der Fall sein, wenn man durch übermäßige Steuern, wie es in Norwegen geschehen ist, den Genuß des Branntweins nur höheren Ständen möglich macht. In England sind die darauf bezüglichen Bestrebungen in ihrem Resultat gleich Null gewesen.

Ich will nun meinerseits eine sehr große Concession aussprechen: ich halte es für erwünscht, daß dem Gedanken, welchem in der Vorlage nach dem Muster der englischen Gesetzgebung Ausdruck gegeben ist, nämlich Asyle für gewohnheitsmäßige Trinker einzurichten, näher getreten wird. Es ist Thatsache, daß in England sogar Angehörige des weiblichen Geschlechts in diese Kategorie gehören. Das englische Gesetz behandelt diese Materie in 36 detaillirten Paragraphen, während unser Gesetz, das überhaupt an einer fast komischen Kürze leidet, sie nur beiläufig erwähnt und der Polizei eine viel zu weitgehende Befugniß einräumt. Die Motive geben die Zahl der in Berlin im Jahre 1879 wegen Trunkenheit internirten Personen auf 7377 an. Davon sind männliche 6890, weibliche 487. Aus dem Werke von Bär geht hervor, daß unter dieser Zahl nicht blos Betrunkene, sondern auch vagabondirende oder bettelnde Personen rubriciren. Bezüglich des § 51 des Strafgesetzbuchs bin ich zu einigen Worten der Vertheidigung genöthigt, weil ich als Sachverständiger bei dem Zustandekommen desselben betheiligt war. Ich constatire zunächst, daß sehr häufig die Aerzte über Dinge zu sprechen hatten, welche nicht in ihr Gebiet gehörten und welche der Richter nur aus Bequemlichkeit ihnen vorlegte, in denen aber sein künftiges Urtheil schon im Voraus enthalten war. Die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen in Preußen, der ich angehöre, beschäftigte sich damit, eine strenge Grenze zu ziehen zwischen technischen und nichttechnischen Fragen und die Verantwortlichkeit des Richters nicht auf Andere zu übertragen. Dieser Gedanke hat im § 51 des Strafgesetzbuches seinen Ausdruck gefunden. Nach dem Allgemeinen Landrecht wurde der Begriff des

Wahnsinns oder Blödsinns soweit ausgedehnt, daß Schlaftrunkenheit unter den Begriff des Wahnsinns subsumirt wurde.

In diesem Sinne sprach sich auch Professor Casper aus. Als das neue Strafgesetzbuch gegeben werden sollte, hat die wissenschaftliche Deputation geltend gemacht, daß es nothwendig sei, bei diesem Paragraphen eine Unterscheidung zu machen zwischen denjenigen Fällen, welche wirklich technisch medizinisch sind und solchen, welche es nicht sind. Es wird hier ein Unterschied gemacht zwischen einem solchen, der sich in Trunkenheit versetzt hat, und einem solchen, der in Trunkenheit versetzt worden ist; das scheint mir etwas vage zu sein. Stellen Sie sich einmal einen Professor vor, der zu einem Studentencommers eingeladen ist — ich will nicht sagen, daß es häufig vorkommt, daß der Professor sich betrinkt — aber in der That ist es häufig recht schwer, den vielen Anforderungen zu genügen, welche an ihn gestellt werden. Wenn er sich nachher nicht recht behaglich fühlt, so ist die Beantwortung der Frage doch recht schwer, ob er sich in diesen Zustand versetzt hat, oder aber in denselben versetzt worden ist. Ebenso schwierig ist es, das Stadium der Exaltation und das der Erschöpfung und Lähmung genau zu unterscheiden. Diese Prüfung wird man dem Richter nicht entziehen können. Aber auch schon nach dem gegenwärtigen Gesetz ist der Richter durchaus nicht verpflichtet, Jeden, weil er Schnaps getrunken hat, sofort für unzurechnungsfähig zu erklären. Es ist also kein Bedürfniß, das Strafgesetzbuch in diesem Sinne zu ändern. Uebrigens bin ich der Meinung, daß man den Kampf gegen den übermäßigen Branntweingenuß ruhig der Volksentwickelung überlassen kann. Ein wirksames Gegengewicht hat derselbe im Biergenuß, in letzter Zeit namentlich in Preußen gefunden, und für Berlin kann ich constatiren, daß der Branntweingenuß seit 40 Jahren bedeutend gesunken ist.

Bundescommissar Geh. Rath Jttenbach: Der Herr Vorredner hat den Motiven den Vorwurf gemacht, daß sie zwischen Trunkenheit, Bettelei und Vagabondage keinen Unterschied gemacht haben. Ich verweise auf das Werk von Baer. Die Angaben der Motive sind nicht diesem Werke entnommen, sondern beruhen auf den amtlichen Mittheilungen des hiesigen Polizeipräsidiums, welches die Auskunft ertheilt hat, daß die Zahlen, wie sie in den Motiven angegeben sind, in Wirklichkeit im Jahre 1879 vorgekommen sind, daß in diesem Jahre die genannten Personen männlichen und weiblichen Geschlechts nicht etwa bloß wegen Bettelei und Landstreicherei, sondern nur wegen Trunkenheit sistirt worden sind. (Hört! hört! rechts.) Allerdings mag es dabei vorgekommen sein, daß Einzelne auch noch gebettelt haben. Das steht aber fest, daß jene Personen als Betrunkene von den Polizeibehörden sistirt worden sind. (Lebhafter Beifall rechts.)

Ein Antrag auf Schluß der Discussion wird angenommen.

Abg. Hasenclever (zur Geschäftsordnung): Ich constatire, daß ich mich gestern und heute zum Wort gemeldet habe, und bedauere, daß die Ansicht unserer Partei in einer so wichtigen socialen Frage nicht zum Ausdruck gelangt ist. Ich glaube, daß die Herren von der Rechten zum Schluß der Discussion gedrängt haben, um möglichst zeitig in die Ferien zu gehen. (Präsident v. Goßler weist diese letztere Bemerkung als nicht mehr zur Geschäftsordnung gehörig zurück.) Um ihnen dazu zu verhelfen, beantrage ich die Auszählung des Hauses, das offenbar nicht mehr beschlußfähig ist.

Präsident: Nach § 54 der Geschäftsordnung ist ein solcher Antrag nur vor einer Abstimmung zulässig, die Abstimmung über den Schlußantrag hat aber schon stattgefunden. Das Haus hat sich jetzt über die geschäftliche Behandlung der Vorlage schlüssig zu machen, in Bezug auf welche von verschiedenen Seiten die Verweisung derselben an eine Commission von 14 Mitgliedern beantragt worden ist.

Abg. Hasenclever wiederholt vor dieser zweiten Abstimmung seinen Antrag auf Auszählung des Hauses, dem der Präsident nunmehr nach der Geschäftsordnung nachzukommen sich bereit erklärt, da das Bureau den Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses als berechtigt anerkennt.

Der Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von 147 Mitgliedern, das Haus ist also nicht beschlußfähig. Der Präsident schließt (um 4 Uhr) die Sitzung und setzt die nächste auf Dienstag, 26. April, 1 Uhr an. (Interpellation Heyl-Thilenius, betreffend die Rheincorrection, Gesetzentwurf, betreffend die Declarationsfähigkeit und die Geschäftssprache des elsaß-lothringischen Landesausschusses, Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten, Wehrsteuer.)

Berlin, 6. April. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat auf Grund des § 93 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873 (Reichsgesetzblatt Seite 61) in Gemäßheit der vom Bundesrath vollzogenen Wahlen, zu Mitgliedern der kaiserlichen Disciplinarkammern 1) in Potsdam: den Kaiserlichen Ober-Postdirector Geheimen Postrath Pahl; 2) in Frankfurt a. M.: den Königlich preußischen Ober-Landesgerichts-Rath Dr. Jung daselbst; 3) in Danzig: den Königlich preußischen Landgerichts-Präsidenten von Schumann daselbst als Präsidenten; 4) in Stettin: den Kaiserlichen Ober-Postdirector Cunio daselbst; 5) in Oppeln: den Königlich preußischen Amtsrichter Dr. Eckardt daselbst; 6) in Arnsberg: den Königlich preußischen Landgerichts-Rath Heldmann daselbst; 7) in Kassel: den commissarischen Ober-Postdirector, Kaiserlichen Ober-Postrath zur Linde; 8) in Hannover: den Kaiserlichen Ober-Postdirector Heinß; 9) in Schleswig: den commissarischen Ober-Postdirector, Kaiserlichen Ober-Postrath Husadel in Kiel; 10) in Straßburg i. E.: a. den Kaiserlichen Ober-Postdirector, Geheimen Ober-Postrath Wittmann, b. den Kaiserlichen Ober-Landesgerichts-Rath von Jsenne in Colmar, für die Dauer der zur Zeit von ihnen bekleideten Reichs- bezw. Staatsämter ernannt.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Fabenau, unter Belassung seines gegenwärtigen Ranges als Wirkl. Geh. Rath, zum Präsidenten der Generalcommission für die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein in Hannover; den bisherigen vortragenden Rath im Reichs-Eisenbahnamt, Geheimen Regierungsrath Dr. jur. Alfred Friedrich von der Leyen, sowie den Landrath Octavio Freiherrn von Zedlitz-Neukirch, letztern unter gleichzeitiger Ernennung zum Geheimen Regierungs-Rath, zu vortragenden Räthen im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, und den Regierungsrath Georg Grahn zu Hannover zum Amtshauptmann ernannt.

Dem Amtshauptmann Grahn ist die Kreishauptmannstelle zu Zellerfeld übertragen worden. Dem Domänenpächter Jordan zu Gerode im Regierungsbezirk Erfurt ist der Charakter Königlicher Ober-Amtmann beigelegt worden.

Berlin, 6. April. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte gestern die Vorträge des Polizei-Präsidenten von Madai, des Chefs der Admiralität von Stosch, des General-Lieutenants von Albedyll, des Staatsministers von Puttkamer und des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck, nahm militärische Meldungen entgegen und empfing in besonderer Audienz den Ober-Präsidenten a. D., Staatsminister von Patow. Heute nahm Se. Majestät militärische Meldungen, sowie den Vortrag des Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski entgegen und ertheilte dem Wirklichen Geheimen Rath von Philippsborn Audienz.

Um 1 Uhr empfingen Beide Kaiserliche Majestäten den Fürsten Suworow, der zur Notification des Regierungsantritts des Kaisers Alexander III. hierher gesandt ist. Demnächst begaben Ihre Majestäten Sich nach dem Rathhause, um das im Festsaale aufgestellte Bild des Professors Anton von Werner, den Schlußact des Berliner Congresses darstellend, in Augenschein zu nehmen. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 1. Klasse 164. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 6. April. Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

6 8 61 63 151 (90) 204 310 30 (90) 95 410 (120) 30 55 523 643 726 35 51 74 822 42 52 84 984 **1**161 207 29 (90) 77 94 346 (90) 97 414 50 (90) 51 91 505 38 682 93 702 15 64 968 71 **2**021 60 96 112 (120) 426 43 57 83 96 503 75 94 656 66 730 (90) 43 46 61 71 863 926 **3**068 183 326 81 85 (210) 427 53 546 54 610 43 (90) 755 95 99 819 49 97 961 81 **4**015 45 64 80 100 21 (120) 64 79 266 335 43 415 40 97 509 48 72 80 95 695 781 98 864 905 7 57 **5**028 (90) 102 22 52 208 83 367 76 80 434 66 74 (90) 77 527 57 92 (90) 99 607 (90) 11 29 738 54 (90) 954 55 **6**030 61 70 (90) 88 90 (150) 164 206 316 55 60 74 83 420 60 520 659 76 78 747 84 808 916 **7**037 49 88 99 136 45 322 420 35 93 719 24 41 63 823 24 99 934 43 **8**034 37 62 174 212 574 84 97 99 643 86 784 92 822 70 83 90 933 68 70 (150) 71 **9**018 24 31 90 (90) 171 345 (90) 72 (150) 481 (90) 548 613 776 829 49 (150) 961.

10,104 228 36 335 63 439 66 502 15 42 (120) 603 11 (90) 28 48 73 708 31 63 78 964 77 **11**,007 30 116 28 261 507 (90) 59 62 85 87 620 45 703 34 58 (90) 79 (120) 94 816 27 30 918 26 92 98 **12**,052 72 118 302 4 38 47 61 451 (90) 504 83 (120) 618 909 40 68 **13**,111 36 216 45 311 43 47 440 509 26 33 90 625 39 56 745 51 67 82 915 35 40 95 **14**,024 30 (90) 32 40 128 31 32 95 400 44 66 (90) 87 542 94 619 25 26 54 61 (120) 800 13 77 955 **15**,017 43 50 77 105 91 236 51 384 469 584 639 74 75 76 723 45 48 53 83 (90) 859 60 986 **16**,011 67 202 (90) 66 88 92 304 84 421 95 554 63 608 10 728 (180) 76 883 86 912 **17**,063 79 99 116 (90) 22 51 83 (90) 204 23 (90) 65 89 98 326 430 68 (120) 514 (180) 37 52 617 93 798 803 902 65 71 **18**,025 (90) 49 79 149 61 68 87 237 312 13 15 37 67 486 529 91 677 828 (120) 905 91 **19**,010 (120) 48 59 65 83 159 (90) 64 74 200 85 322 (120) 99 420 539 (180) 41 82 622 45 (1500) 75 761 75 812 25 (90) 35 991.

20,038 57 61 81 148 52 327 57 (90) 428 (120) 518 620 23 42 711 839 82 95 916 30 **21**,025 71 211 70 333 89 97 445 89 503 (120) 69 73 (90) 603 (120) 11 16 (90) 40 (120) 53 66 (120) 68 718 48 67 844 59 71 996 **22**,043 51 74 97 (90) 100 65 70 98 259 68 342 68 413 17 81 95 545 75 (180) 671 778 801 69 928 42 62 **23**,022 (150) 51 76 79 138 241 (120) 314 49 67 99 427 91 512 662 83 701 77 809 25 42 60 918 **24**,161 (90) 200 65 330 60 546 50 645 63 95 98 701 34 46 (120) 62 (90) 852 902 58 64 **25**,148 358 76 (90) 91 (90) 96 440 (90) 53 92 582 92 698 704 90 813 38 988 98 **26**,030 67 (90) 77 140 218 43 311 31 60 443 (90) 509 40 602 709 26 815 31 **27**,012 60 100 35 41 65 80 204 63 (90) 79 97 306 407 522 77 604 (90) 81 705 841 49 95 902 24 81 **28**,032 66 92 136 (90) 67 252 59 303 (120) 39 58 412 50 624 831 707 (120) 54 76 **29**,031 61 191 242 44 (150) 345 449 72 546 50 621 73 811 (180) 90 (90).

30,059 199 211 74 (90) 311 13 21 39 409 98 559 76 717 58 79 91 900 45 66 **31**,093 108 245 527 49 57 93 605 12 13 15 46 56 824 983 **32**,000 (90) 24 54 228 46 86 313 46 63 65 95 (300) 429 87 507 18 51 (3600) 692 767 73 79 80 829 38 57 937 69 (120) 80 86 **33**,002 33 193 245 46 (90) 87 333 48 67 412 39 547 754 847 55 78 (90) 95 916 **34**,118 26 61 85 86 226 303 (90) 4 (300) 18 458 74 94 520 22 60 706 19 817 22 75 **35**,086 117 74 204 (150) 46 85 99 (120) 377 419 23 (180) 64 84 547 91 604 21 32 45 763 98 817 64 **36**,009 249 327 410 (180) 23 30 61 (90) 62 71 93 515 30 35 (90) 38 49 (9000) 52 95 98 662 708 14 64 85 87 824 (90) 36 (90) 74 (90) **37**,033 34 218 31 42 61 79 444 78 (90) 84 (90) 500 45 46 56 600 18 28 (90) 29 49 820 **38**,037 50 63 122 (210) 28 209 32 78 88 357 429 38 62 502 61 69 84 670 99 794 810 (150) 53 97 (90) 921 69 **39**,002 (90) 48 66 78 94 126 66 69 291 332 76 470 (90) 576 83 (90) 633 52 715 818 951 68

40,038 112 64 92 250 67 546 92 701 14 66 805 23 909 25 **41**,026 (150) 30 43 67 90 280 482 508 99 603 17 84 (90) 758 85 97 810 86 937 74 82 85 **42**,056 (90) 84 196 239 45 48 (150) 82 370 72 473 529 98 (120) 721 (120) 92 804 27 62 **43**,017 34 (90) 81 116 18 55 (90) 57 83 283 331 45 86 91 411 (90) 20 529 52 600 55 746 92 827 900 (90) 12 **44**,133 36 244 94 339 (90) 71 93 471 (90) 98 (90) 513 81 84 637 40 69 73 785 874 (120) 944 60 68 95 **45**,018 37 90 115 39 (90) 83 234 314 54 403 (90) 80 502 34 39 67 631 42 (120) 91 764 843 949 **46**,118 22 (90) 88 204 42 313 43 96 98 (120) 448 60 77 561 601 731 860 **47**,180 214 46 (90) 47 73 578 723 28 80 804 (180) 11 19 (90) 64 87 942 86 **48**,082 (120) 171 79 99 243 61 (150) 92 324 463 83 (90) 520 67 74 98 (90) 618 72 747 52 (90) 919 **49**,028 31 121 89 200 1 6 20 40 (90) 57 322 28 31 511 (90) 634 41 746 66 820 61 920 23 24.

50,024 38 40 72 74 75 280 94 (90) 323 42 80 498 507 (90) 14 (90) 35 606 20 54 57 721 (90) 38 812 29 66 98 916 31 40 (90) 59 **51**,034 70 109 251 326 43 69 81 432 67 75 582 (180) 607 715 806 26 32 (150) 74 81 959 83 **52**,077 85 201 24 64 367 91 (120) 408 12 575 80 624 56 798 (120) 893 999 **53**,044 65 158 328 64 96 402 44 538 (90) 71 85 654 66 70 747 48 86 98 838 67 **54**,051 141 (90) 74 223 319 43 54 446 52 60 (120) 96 526 30 638 62 701 (90) 16 27 70 839 44 **55**,031 82 143 56 235 66 328 29 44 401 12 (150) 79 90 504 71 96 (90) 673 79 720 (90) 50 893 96 **56**,000 (120) 37 81 172 93 223 69 99 (120) 314 32 66 97 410 30 90 505 17 25 53 90 96 660 848 909 31 **57**,130 (90) 64 93 (120) 377 441 46 542 43 52 666 710 884 956 59 93 **58**,016 17 18 25 52 86 147 307 402 30 32 508 656 747 87 880 91 920 40 84 (90) 91 **59**,023 61 (90) 161 253 (120) 364 524 45 (90) 637 47 715 37 849 93 943 50 86.

60,004 51 111 (120) 33 46 232 50 322 450 57 506 35 (90) 45 54 62 76 (120) 611 25 81 703 (210) 9 12 33 52 54 806 76 (120) 917 79 **61**,001 46 59 136 43 94 273 86 95 337 (120) 44 (90) 508 38 (90) 56 64 (90) 77 668 720 42 71 837 67 80 87 922 (90) **62**,118 93 325 (150) 29 (150) 60 71 491 506 82 622 714 67 76 828 37 50 980 82 **63**,026 36 108 204 32 63 (120) 362 98 487 508 71 611 43 733 (150) 51 61 80 (90) 908 53 94 **64**,022 52 (120) 119 29 (210) 487 (90) 581 (120) 646 95 706 20 87 831 63 73 81 90 936 44 70 **65**,008 91 180 405 85 87 97 (150) 517 35 62 610 11 78 777 810 63 922 43 45 **66**,050 58 63 104 86 95 208 79 92 365 91 99 407 (120) 16 48 64 91 514 33 70 90 641 (90) 707 84 856 (90) 81 958 **67**,000 81 92 147 206 13 86 323 25 409 14 24 71 546 600 (180) 53 63 (210) 67 92 (90) 727 66 858 904 16 24 72 **68**,009 62 75 79 80 (90) 113 44 (180) 90 310 21 32 402 526 (180) 601 4 16 71 74 (120) 78 91 711 25 813 58 996 **69**,018 96 136 47 207 34 (180) 94 384 95 98 426 645 51 53 62 745 47 65 882 96 924 39 (9000) 92.

70,052 70 175 86 303 71 461 543 71 676 779 87 **71**,078 169 71 83 94 324 83 421 502 78 609 82 (90) 91 700 48 51 62 87 807 913 65 67 **72**,003 29 63 199 247 311 70 (90) 601 46 78 97 754 64 67 79 85 87 800 18 22 90 975 **73**,010 48 97 102 8 60 66 123 86 95 356 87 408 19 26 59 63 94 507 22 79 637 (90) 95 793 861 918 80 **74**,135 38 63 208 308 34 49 418 23 529 57 72 603 (120) 5 7 (120) 92 747 70 815 21 25 (90) 932 78 **75**,059 64 107 22 31 46 99 286 (150) 327 521 76 82 92 607 47 65 759 808 **76**,009 112 22 62 251 61 329 39 (900) 448 555 69 70 604 17 50 78 716 809 34 (90) **77**,004 4 40 115 213 303 20 (90) 23 70 (180) 434 (90) 522 (150) 39 87 664 95 752 74 869 73 (90) **78**,023 97 114 84 205 55 61 86 (150) 91 603 43 62 89 (120) 93 774 868 70 98 934 40 72 **79**,121 236 50 51 460 64 72 520 49 58 621 746 58 73 886 97 908 71 95.

80,002 8 77 158 319 87 402 (90) 44 86 531 58 613 21 28 55 718 49 811 28 (90) 29 912 20 74. **81**,033 36 53 56 82 159 84 241 48 (90) 337 79 85 457 76 516 77 (90) 91 602 25 52 866 83 905. **82**,012 129 40 237 77 87 311 23 (90) 30 53 401 31 91 522 (90) 47 668 706 40 45 811 63 67 911 18 65 (90). **83**,081 98 (90) 192 310 18 24 31 70 98 433 53 56 541 608 (120) 69 738 67 73 818. **84**,135 44 55 57 244 306 29 (90) 508 35 42 51 609 45 51 89 796 819 913 41 46 48 63 85 97. **85**,012 65 103 (90) 48 66 96 312 79 438 41 527 32 52 617 65 (150) 74 76 776 804 29 55 (90) 941. **86**,010 (90) 50 78 98 192 221 51 314 (120) 24 63 433 36 (90) 63 67 68 (90) 523 48 629 721 43 47 78 863 89 (120) 910 19. **87**,080 106 (150) 93 483 530 51 94 722 (1500) 81 86 887 93 970. **88**,026 109 16 (180) 45 290 395 407 16 57 87 (90) 501 37 69 628 (90) 726 45 51 76 87 893 982. **89**,074 156 (90) 61 76 87 (90) 208 331 83 422 64 501 50 61 630 42 747 66 835 42 59 912 48 73 (90).

90,038 (90) 97 142 267 85 313 21 27 40 442 501 10 (90) 21 71 74 77 630 45 704 58 63 90 828 925 (90) 84. **91**,040 114 24 223 69 346 64 81 (120) 459 78 (90) 521 37 86 692 735 53 78 820 46 57 72 90 928 (90) 42 71 90 (90). **92**,020 (180) 82 83 (90) 103 83 91 462 63 81 99 537 50 605 6 69 715 854 69 914 33 70. **93**,052 106 89 340 75 411 631 738 (150) 59 837 91 996. **94**,009 44 47 99 101 15 25 28 92 97 215 77 329 75 92 475 516 88 683 776 945 84.

= **Berlin**, 6. April. [Revision der kirchenpolitischen Gesetze. — von Philippsborn und Graf Münster.] Der Cultusminister v. Puttkamer conferirte (wie bereits telegraphisch gemeldet) gestern ungewöhnlich lange mit dem Kaiser. Während der Conferenz erschien etwa auf ¼ Stunde der Fürst Bismarck und entfernte sich sodann während die Berathung fortdauerte. Man bringt diesen Vorgang in naheliegender Weise in Zusammenhang mit den vielfachen Angaben über eine Revision der kirchenpolitischen Gesetze und es hat derselbe den Gerüchten über eine außerordentliche Session des preußischen Landtages neue Nahrung gegeben. — Die Abreise des Kaisers nach Wiesbaden ist für die Zeit gleich nach dem Osterfeste in Aussicht genommen, einer endgiltigen Bestimmung aber noch vorbehalten. — Heute empfing der Kaiser den neuen deutschen Gesandten in Kopenhagen, von Philippsborn, in Abschieds-Audienz. Der deutsche Botschafter in London, Graf Münster, soll am Freitag von Sr. Majestät empfangen werden. Der Botschafter war heute längere Zeit im Reichstage, um seine dortigen Freunde zu begrüßen.

[Das Gesetz zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser,] wird im „R.-A." veröffentlicht.

[Das Gesetz, betreffend die Unterstützung von dienstunfähigen Forstschutzbeamten der Gemeinden und öffentlichen Anstalten, sowie von Hinterbliebenen solcher Beamten, vom 28. März 1881] wird im „R.-A." publicirt.

—ch. **Von der sächsischen Grenze**, 5. April. [Sächsische Staatsschuld. — Kein Belagerungszustand in Leipzig. — Eine Kasernenauction. — Appreturverkehr. — Böhmische Arbeiterunruhen.] Die sächsische Staatsschuld vermindert sich durch die letzten Ausloosungen von über zwei Millionen Mark, davon kommen allein 966,000 Mark der vierprocentigen Staatsschuld von 1847 zur Rückzahlung, von Steuercreditkassenscheinen der 1830er 3procentigen Staatsschuld 671,050 M., der Rest sind Eisenbahnactien. Bei sämmtlichen Papieren ist die Zahl der noch rückständigen aus früheren Verloosungen nicht unerheblich, es sind da Posten von 34,200 Mark, 48,750 Mark, 75,000 Mark und 51,000 Mark uneingelöst. — Nach einer vom „Dresd. Journal" abgegebenen Erklärung hat über die Verhängung des Belagerungszustandes über Leipzig wegen der socialistischen Bewegung zwischen den Regierungen Preußens und Sachsens bis zu den Verhandlungen im Reichstage überhaupt kein Meinungsaustausch stattgefunden, weder mündlich noch schriftlich. — In Pirna wird dieser Tage eine seltene Auction stattfinden — die eines neuen Kasernengebändes. In der Hoffnung, daß das Kriegsministerium in einem geeigneten Gebäude die bei den Bürgern einquartierten Soldaten unterbringen werde, hat ein dortiger Bauunternehmer in der Nähe des Feldschlößchens eine große Kaserne gebaut. Die Hoffnung des Unternehmers ist fehlgeschlagen und so kommt das Gebäude unter den Hammer. — Während die Beschränkung oder vielmehr fast völlige Beseitigung des Veredelungsverkehrs diesseits den Fabrikanten noch große Störung bereitet und den Arbeitnehmern wenig Nutzen gebracht hat, hat die Handelskammer von Reichenberg in Böhmen sich erst in den letzten Tagen wieder sehr bestimmt für die Aufhebung desselben ausgesprochen und will nur für einzelne Industriezweige eine kurze Verlängerung zugestanden wissen. In den benachbarten böhmischen Industriebezirken sind in letzter Zeit mehrfach Gewaltthätigkeiten von unzufriedenen Arbeitern verübt worden. In den letzten Tagen haben in den Glasindustrieorten Arnsdorf und Heida die Kistenmacher revoltisirt, weil ein Breitmühlenbesitzer in Arnsdorf den Glasfabriken und Glashandlungen in Haida und Umgegend Kisten für einen sehr niedrigen Preis aus Brettern anfertigt, die er aus dem im Kinsky'schen Forste angekauften Holze herstellen läßt. Die darüber aufgebrachten Tischler zogen nach Haida in die Niederlage eines englischen Hauses, das von jenem Brettmüller Kisten bezogen hatte und zertrümmerten dort alle Kisten. Die erregten Gemüther beruhigten sich erst, als auf Einschreiten des Bürgermeisters und Bezirkshauptmannes der Brettmüller sich bereit erklärte, auf die Fabrikation von Kisten zu verzichten, wenn die Kistenmacher ihm seine Holzvorräthe abnehmen. Es soll nun ein Maximaltarif festgesetzt werden, zu welchem künftig die Kistenmacher jenes Bezirks den Glasfabrikanten die Kisten zu liefern haben, und man hofft dadurch einer Wiederholung der gewaltthätigen Vorgänge vorzubeugen. Von einer Bestrafung der Revoltirenden hört man nichts, es scheint, daß man ihr Vorgehen in der Ordnung findet.

Provinzial-Zeitung.

B. **Breslau**, 30. März. [Nordwestlicher Bezirksverein.] In der heutigen allgemeinen Versammlung sprach Herr Rechtsanwalt Dr. Bernhard über das Unfallversicherungs-Gesetz. Der Vortragende sprach zunächst über die bisherige Gesetzgebung auf diesem Gebiete, insbesondere das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 und theilte sodann die wesentlichsten Bestimmungen des Reichs-Unfallversicherungs-Gesetzes mit. An der Hand der Motive erklärte er sich gegen das Gesetz, und zwar insbesondere deshalb, weil durch dasselbe ein socialistisches Element in die Gesetzgebung hineingetragen würde; die beabsichtigten Verbesserungen könnten ebenso gut durch ein Reichsgesetz erreicht werden, ohne daß das Reich die Versicherung übernähme. Dem Vortrage folgte eine kurze Debatte.

= [Wohlthätigkeitsconcert.] Trotz der in diesem Winter überall geübten Wohlthätigkeit, ist doch noch ein nicht unbedeutender Theil hiesiger Armen, welche von diesen Segnungen nur wenig genießen konnten. Einige Mitbürger unserer Stadt haben sich daher zusammengethan, und wollen noch einmal an die Wohlthätigkeit ihrer Mitbürger durch die Macht der Töne appelliren. Die musikalische Leitung des am 9. April, Abends 8 Uhr, im Saale des Concerthauses stattfindenden Concertes ist den Herren Th. Brandenburg und Capellmeister Schönfeld übertragen worden. Mehrere Sängerinnen haben ebenfalls ihre Mitwirkung bereitwilligst zugesagt, so daß ein sehr genußreicher Abend zu erwarten ist. Möge ein recht zahlreiches Publikum im Interesse des guten Zweckes das Concert besuchen.

n. [Der Gesundheitszustand im Monat März.] Dieser Monat hat regelmäßig jedes Jahr viele Erkrankungs- und Todesfälle; in diesem März stieg die Sterblichkeit gleich in der ersten Woche über das Maß der bisherigen Wochen dieses Jahres, die Steigerung war stetig durch den ganzen Monat hindurch, und das trat ein, ohne daß eine besondere Epidemie vorhanden oder der Krankheitscharakter ein besonders nachtheiliger gewesen wäre. Zu den rein entzündlichen Affectionen der Respirationsorgane, welche dem Winter überhaupt und dem trockenen und kalten, wie es der diesjährige war, vorzugsweise angehören, gesellten sich bei der mehr feuchten und wechselvollen Beschaffenheit der Märzwitterung vielfache katarrhalische und rheumatische Affectionen, und bei der scharfen, meist ziemlich stark bewegten Luft konnte man sich leicht und unversehens Zahnschmerzen, Gesichtsanschwellungen, Augenlider-Entzündungen, Ohrenstechen, Schnupfen, Husten, Bräune und rheumatische Muskelschmerzen, sogenannten Hexenschuß, besonders in den Muskeln und Bändern des Rücken und der Wirbelsäule nicht selten bis zur Theilnahme des Brustfelles zuziehen; zu zymotischen, typhösen und anderen bösartigen Säftekrankheiten würden die scharfen Winde allein am wenigsten disponiren, und aus dieser Quelle allein müßte der März mit dem belebenden Vorgefühl des nahenden Frühjahrs bei einiger Vorsicht eigentlich ein gesunder Monat sein, aber die Feuchtigkeit der Luft oder die Nässe und der Wechsel der Witterung, besonders zur Zeit um die Aequinoctien, rufen mit den scharfen Winden in Verbindung leicht Erkältungen hervor; Vorsicht wird oft nicht angewendet, und chronisch Kranke, schwache, alte und sieche Personen können oft bei aller Vorsicht dem Einfluß der ihnen nachtheiligen Witterung sich nicht entziehen, und Viele, die leidend den Winter zugebracht und sehnsüchtig auf das Frühjahr gewartet haben, werden noch im März vor Erfüllung ihrer Hoffnung auf Genesung hinweggerafft. Dazu kommt, daß mit dem Eintritt wärmerer Tage leicht Störungen der Circulation herbeigeführt werden, da die Oberfläche des Körpers, die äußere Haut und die Schleimhäute im Sommer mehr in Anspruch genommen werden, als im Winter, wenn Lungen, Nieren und Digestionsorgane größerer Energie fähig sind; daher chronische Hautausschläge, Congestionen des Blutes nach Gehirn, Lungen, Blutungen, Apoplexien, Gehirnstörungen, Gelbsucht, Milz- und Leberaffectionen, Wechselfieber ꝛc. zu den Krankheiten des Frühjahrs gehören; doch sind im Allgemeinen die meisten dieser Affectionen, selbst wenn sie mit Fieber verbunden sind, zu dieser Zeit leichter zu besiegen diätetisch oder medicamentös-therapeutisch als zu einer andern Jahreszeit.

Der März war um ein Geringes niedriger temperirt, als gewöhnlich, nämlich + 1,5, die Norm ist + 1,7, hielt sich durchschnittlich etwa zwischen + 3° und — 3°, selten ein wenig höher oder niedriger; in den ersten sieben Tagen bei SO., NW. und NO. und hohem Barometerstand immer Minusgrade mit dem Monatsminimum von — 5° im Tagesmittel am 5., und — 8 am Morgen desselben Tages; dabei war es meist trübe, nässend, rauh, dunstig, windig und kalte Wolken brachten einigemal Schnee, hin und wieder mit einem kurzen verschämten Sonnenblick wechselnd; es sah manchmal aus, als sollte erst der Winter anfangen, oder als holte er an Kälte und Schnee nach, was der diesjährig spät eingetretene und trockne, versäumt hatte; indeß schmolz der Schnee, der noch am 7. reichlich gefallen war, an demselben Tage unter der Einwirkung des SW., der überdies am Abend etwas Regen brachte; dann folgten 4—5 trübe, wolkige, regnerische Tage bei etwas höherer Temperatur, aber an sich noch zu gering und bei der Nässe wenig geeignet eine behagliche Empfindung zu erregen unter den zwischen NW., W., SW. ziemlich rasch wechselnden Winden; es regnete am 9., und anhaltend Tag und Nacht am 10., dann noch am 12.; in diese Zeit fiel ein Maximum vom 8.—9. mit + 6,8. Mittags den 8. + 10. Nach dieser Periode trat in raschem Uebergang in der Nacht zum 13. heftiger Sturm und Schnee ein, die auch am Tage des 13. anhielten unter steigendem Barometer bei N. und NO. Der Barometerstand war im

Monatsmittel 747,1 mm, ein wenig höher als die Norm von 747,8, und hatte das Maximum am 16. mit 763,4; die ganze erste Hälfte des Monats hatte fast ununterbrochen schlechtes und ungesundes Wetter; erst der 15., 16. und der 17. bis Mittag waren heiter; darauf wieder trübe, Regen, so den 20. den ganzen Tag, nachtalt, in den Nächten immer noch etwas Frost, am Morgen des 22. ganz winterlich, dann ein heiterer Tag; den 25. trübe mit dem niedrigsten Barometerstande 730,6 bei SW.; gegen Ende wechselten heitere und trübe Tage in rascherer Folge, mehrmals Reif; Regen und Schnee zugleich am 30., während der letztere ein heiterer Tag war, obwohl im Schatten noch kühl oder kalt. Die Temperatur der Mittagszeiten durchschnittlich + 3,4; Abends + 1,3; des Morgens — 0,2. Dunstdruck 4,1 mm; Dunstsättigung 76 pCt. Niederschläge etwa 15—20 mm über die Norm von 39,89 mm; alle Windrichtungen waren vertreten, NW. und W. dann SO. vorwaltend, aber NO., O. und N. mehr als im Februar und Januar.

Gestorben sind nach den Wochenlisten ca. 870 Personen ohne Todtgeb., nach den speciellen Angaben etwa 60—70 weniger. Der 870 kommt der Wahrheit näher; es sind ca. 160 mehr als im Februar, und ca. 110 mehr als im März 1880, der wärmer, trockener und heiterer war bei höherem Barom. und auch nicht gar seltenen O. und N.-O. Heitere, trockene und mäßig temperirte Märzmonate sind für uns selten, aber gesünder. Von den Gestorbenen waren etwas mehr als die Hälfte Kinder bis zum 10. Jahre, das war im Alter von 0—1 Jahren und 13 pCt. von 1—5 Jahren. In dieser gr. Sterblichkeit der Kinder und aller Altersklassen haben Luftröhrenkatarrh, schwere Entzündungen der Luftröhre, der Lungen und Gehirnentzündungen mehr wie gewöhnlich beigetragen; an Lungenentzündung ca. 80 Personen gestorben, davon etwas über die Hälfte Kinder, die andere Hälfte Erwachsene, betreffen, ist auch für diese Lebensalter sehr hoch; an Bronchitis einige 30, davon ⅔ Kinder; an Lungenlähmung auch an 30; aber hierbei ⅝ ältere Personen; an chron. Lungenkrankheiten incl. Schwindsucht ca. 130; alle Lebensalter, diesmal das Maximum vom 30—70 J.; mit etwa 30 Todesfällen davon: an Keuchhusten 5; an Bräune 21 Kinder, davon waren 9 als Diphtherie bezeichnet, 4—5 Mal Stimmritzenkrampf, 1 Mal Entzündung der Mundhöhle; an Herzkrankheiten 30, mit Ausnahme von 2 Fällen alle Erwachsene; an Blutung 5, davon 1 Fall nach der Entbindung, die übrigen Blutsturz, bezeichnet; an Abzehrung einige 80; 3 Erwachsene die an Anämie gelitten, dazu gerechnet; an Altersschwäche 28, davon 18 w.; an Krebsleiden 10; an Pyämie 4; an Wassersucht 8; an Gelenkrheumatismus 2; an Scrofeln 2; an Typhus und gastr. Fieber 10; die Zahl ist gering oder doch sehr mäßig, es herrschte aber einige Neigung zu dieser Krankheit und waren wahrscheinlich einige Kranke dieser Art noch nie gewöhnlich vorhanden; an Wochenbettfieber 3; an Darmkatarrh einige 40; diese Krankheit, sowie die Krämpfe nahmen erst gegen Ende des Monats zu; an Brechdurchfall 8 Kinder, incl. eines Falles von Ruhr; an Unterleibsentzündung 11, meist Bauchfellentzündung, 1mal Bruchentklemmung, 1mal Darmverschlingung; an chron. U.-L.-Leiden 8, ebensoviel speciell an Milz- und Leberleiden und 1 Fall von Gelbsucht bei Kinde; an Nieren- und Blasenleiden 17, dabei 5 Fälle an Zuckerharnruhr; an Krämpfen einige 80; an Gehirnentzündung 40, viel davon, 7 über 10 Jahre alt; an chron. Gehirnkrankheiten 8; an Schlagfluß 27, viel, und wenn Schlaganfälle sich häufen, ist dies ein Beweis von allgem. ungesunder Zeit; an Rückenmarkleiden und Lähmung 7; an Knochen- u. chron. Gelenkleiden 6; an Scharlach 5; zieht sich schon seit dem Herbst hin, davon 1 Fall an Anfang Februar als Epidemie bedeutend reducirt; an Masern 1, war einige Monate ganz ausgeblieben. Durch Selbstmord 13, davon 4 w., erhängt 3, vergiftet 1, erschossen 1, die übrigen im Wasser. Verunglückt 6 oder 7, 5 davon an Verletzungen durch Fall, Sturz gestorben. Die Geburtszahl überstieg doch noch die der Todesfälle, aber nur um ein Geringes, durchschnittlich die Woche um 5—6. Todtgeboren 14 die Woche, in der Summe von 48 ein wenig mehr m. als w.

Im Vergleich zu anderen Städten ist Breslau im März schlimm mitgenommen worden; die Sterblichkeit war zwar fast überall mehr oder weniger erhöht, aber nur in wenigen Orten so hoch wie hier. Im Oder- und Warthegebiete hatte Posen eine Woche 33 und eine Woche 31 : 1000 Einwohner per Jahr als Minimum und Maximum; die kleineren Städte in Summa ca. 28, während Breslau durchschnittlich 35 Todesfälle : 1000 Einwohner hatte; in der Woche vom 13. bis 19. März 41, in derselben Woche waren unter den 40 Städten Deutschlands und des Auslandes nur 5 ungünstiger, Kassel mit 44, Krakau mit 44, Petersburg mit 51, Rio Janeiro mit 58 und Madras mit 46. Berg hat, wie Breslau 41, Berlin war immer in dieser ganzen Zeit etwas günstiger; Königsberg, Köln, München, Augsburg, Triest, Madrid gleich hoch oder manchmal höher. Gut haben sich Frankfurt a. M., Hannover, und etwa Leipzig verhalten mit 17 bis 22 Gestorbenen : 1000 in der Woche.

Unter den Krankheiten machten sich entzündliche Respirationsaffectionen im März überall in unserer Zone in erhöhtem Maße geltend; hier und anderweitig aber traten an mehreren Orten auch Scharlach, Pocken, Typhus und Diphterie in epidemischer oder fast epidemischer Verbreitung auf; hier in Breslau weniger bemerklich. Scharlach und Diphtherie waren fast verbreitet in Bergen und Posen, auch in Dortmund und München; in Duisdorf ferner eine Familie 5 Kinder daran innerhalb weniger Wochen. Mehrere Erkrankungsfälle an Pocken und Typhus in Zabrze, auch in dem sonst gesunden Namslau einige Fälle, mehr in Neurode; Typhus, Diphtherie und Blattern in einigen Dörfern des Leobschützer Kreises. Pocken, sowohl noch sporadisch, hoch mit einigen Todten, in Berlin, Pest, Krakau, Rom, Königsberg, mehr in Aachen; von Ende Februar bis 10. März 70 derartige Kranke, und in London eine kleine Epidemie, während zur selben Zeit in ganz England kein Fall vorkam; Typhus auf und ein bei Thorn und Bromberg, auch in Paris, mehr in Petersburg; Flecktyphus besonders seit Monaten, in der 3. Woche März 24 daran gestorben. Blattern grassirten auch auf den Sandwichsinseln und in dem von Franzosen bewohnten Theil von Canada. In einigen Dörfern Mesopotamiens mehrere Erkrankungs- und Todesfälle an Pest, in Diarbar vom 6. bis 11. 50 Kranke, in Nedjeff vom 28. Februar bis 2. März 18 Todesfälle daran; infizirt sind auch Djama, Rufa und Kerbela. Doppelte Cordon und Quarantänen in Odessa und den Häfen des Mittelländischen Meeres können die Verbreitung hindern.

Um diese Zeit nicht seltene Austreten von Strömen und Flüssen hat an einigen Orten große Verheerungen angerichtet, so z. B. in Mecklenburg. Doch, wie es scheint, sind Menschen dabei nicht umgekommen. Schneestürme waren heftig im NW. der Vereinigten Staaten von Amerika; in Norwegen wurde ein Gehöft von Schnee verschüttet, wobei 4 Personen, die sich darin befanden, umkamen. Der Aetna warf größere Schlammmassen aus und in der Umgegend wurden starke Erschütterungen verspürt. Erdbeben wurden im März einigemal in Italien, in Croatien, in der Schweiz und in Orten von Frankreich verspürt; so in Foligno, Neufchatel, Bern, Belfort u. a. Hart wurde Casamicciola auf der Insel Ischia am 4. März Nachm. 1 Uhr 30 Min. vom Erdbeben betroffen; viele Häuser stürzten plötzlich zusammen und von 300 Personen wurde die Hälfte todt aus den Trümmern herausgeholt, und die andere Hälfte leicht oder schwer verletzt. Die 1⅛ O.-M. gr. Insel wurde im Alterthum zweimal wegen vulcanischer Ausbrüche von den Bewohnern verlassen; die Orte mit ihren Thermalbädern, die Fruchtbarkeit, die Lage und die heilsamen Schwefel- und Eisenbäder zogen immer wieder neue Colonisten hin; der Seismograph am Vesuv hat keine Veränderung angedeutet. Kurz vorher hat ein in gleicher Weise verheerendes Erdbeben auf der Insel St. Thomas, Azoren, stattgefunden mit Einsturz der Gebäude und Menschenverlust verbunden. Auch an anderweitigen erheblichen Unglücksfällen zum Theil durch Schuld und Unvorsichtigkeit der Menschen herbeigeführt, war dieser März reich. In den Apenninen bei Modena sind 8 Personen in den Abgrund gestürzt und blieben todt. Dasselbe Schicksal ereilte ein Tourist in der Gegend von Genf; in den Kohlenminen von Wyoming, Californien, 30 Weiße, 20 Chinesen, um 50 Schwarze durch Gasexplosion getödtet; eine Explosion in einer Fayencefabrik bei Paris tödtete 5 Personen; in den Kohlenminen zwischen Hammersleben und Ottleben 10 Bergleute verschüttet; auch in Hermsdorf bei Waldenburg 4 oder 5 Bergleute verunglückt; in Trynnek bei Gleiwitz 3 Kinder, allein in der Stube zurückgelassen, erstickt oder verbrannt; in Zülz ein Lehrer und seine Frau im Kohlendampf erstickt. In Nord-Amerika sind wieder einige Neger zu Tode gelyncht worden, und in Cerro Agual hat ein Pöbelhaufen 20 Chinesen erschlagen. Es wird gegen das Lynchen und diese Art der Volksjustiz gesetzlich schärfer vorgegangen werden; in einer Scheuer suchten 30 Arbeiter gegen Wettersturm Schutz, das Dach stürzte ein, mehrere erschlagen, die übrigen mehr oder weniger verwundet; ein Schiff von Antwerpen, „Ajace", gescheitert, 14 todt; auch durch Schiffbrüche auf der See haben einige Menschen ihr Leben verloren. Schrecklich, wie wir gelesen haben, war das Unglück, da die Gasexplosion und der Brand des Opernhauses in Nizza herbeiführten, wenigstens an 140—150 Personen todt und ebenso viele verletzt. Gasexplosionen und Feuersbrünste in Theatern, Circus u. haben sich schon öfter ereignet, es sollte geringeren Verderben stattgefunden, und eine strenge Controle der Beleuchtung und ihrer Apparate muß gesetzlich eingeführt werden ebenso wie die Zahl, Lage und das leichte Oeffnen der Thüren. In Seiffersdorf 3 Personen durch Genuß von Schierling, mit ähnlichen Wurzeln verwechselt, vergiftet, 2 von ihnen gest. Die Kämpfe der Engländer mit den Boeren dauerten noch im März fort, und die Schlacht bei Mojubahill, Transvaal, wenn auch vergleichsweise nur mehr ein kurzes Gefecht, hat den ersteren an 300 und den Boeren 50—60 Menschen gekostet.

Im ersten Quartal sind geb. 2983, gest. 2309 und todtgeb. 140.

△ **Schmiedeberg**, 4. April. [Vortrag.] Den sechsten letzten Vortrag zum Besten der Kleinkinder-Bewahranstalt hielt gestern im Saale des Hotel „zum schwarzen Roß" Herr Dr. Daumann, und zwar über „Haut-, Zahn- und Lungenpflege".

Z. **Kattowitz**, 5. April. [Communalsteuer.] In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde beschlossen, den Communalsteuerprocentsatz pro 1881/82 auf 300 pCt. festzusetzen, bei einer erforderlichen Communalsteuer von 176,480 M.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

k. **Rawitsch**, 6. April. [Militärisches. — Rusticalverein.] Am 2. d. M. rückte das 2. Bataillon des 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50, von Ostrowo kommend, wo es bisher garnisonirte, hier ein, um bei uns dauernd zu bleiben. Das 1. Bataillon desselben Regiments rückte ihm bis hinter Görchen entgegen und begrüßte es, seitwärts am Wege in Gefechtsstellung aufmarschirt, mit Ehrensalven. Von Görchen aus marschirten beide Bataillone bis Sarne, wo sie von der Regimentsmusik erwartet wurden. Als beide Bataillone auf unserem großen Markte Halt gemacht hatten, wurde das zweite von dem Magistrat und dem Stadtverordneten-Collegium begrüßt. Hierauf erfolgte der Parademarsch vor dem Regiments-Commandeur, Oberst von Massow. Nachmittags fand im neuerbauten Offizier-Casino, welches hiermit zugleich eingeweiht wurde, ein Diner statt, an welchem auch die Herren Landrath Graf von Posadowsky-Wehner, Bürgermeister Weissig und der hiesige Militärgeistliche, Superintendent Kaiser, theilnahmen. — Den 3. d. M. hielt der Rusticalverein unseres Kreises seine erste Generalversammlung ab. Derselbe zählt nach dem ersten Jahre seines Bestehens 130 Mitglieder. Für das neue Vereinsjahr sind in den Vorstand gewählt worden: die Herren Tschuschke-Szymanonko Vorsitzender, Schmitzdorf-Dombrowka Stellvertreter, Kusche-Sierakowo Rendant, Maczewski-Sarne Schriftführer, Brade-Massel Stellvertreter, Bauch-Rawitsch, Methner-Börsdorf und Dehnel-Sackern als Beisitzer.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Hamburg, 6. April. In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wurde der Antrag des Senats, betreffs Wahl von Vertrauensmännern behufs Berathung der Zollanschlußangelegenheit nach kurzer Debatte angenommen. Gewählt wurden: Handelskammerpräsident Lutteroth, Sloman, Strack, Robinow, M. Hinrichsen, Cremer, Brennereibesitzer Peters, Richter, Otto. Letztere Beiden, der Linken angehörend, lehnten die Wahl ab, weil die von ihrer Partei selbst aufgestellten Candidaten durchgefallen sind. In fortgesetzter Wahlhandlung wurden Dannenberg und Schäfer gewählt.

Bremen, 6. April. Dem Antrage des Senats gemäß setzte die Bürgerschaft einen Vertrauensausschuß von 12 Mitgliedern nieder, welcher mit dem Senate gemeinschaftlich die Freihafenfrage erörtere und dem von der Bürgerschaft besonders aufgetragenen Commissorium gemäß die Bedingungen, unter denen der Anschluß an den Zollverein überhaupt möglich ist, ermitteln und feststellen soll.

Wien, 6. April. Das Unterhaus nahm Abends die Westbahnvorlage in General- und Specialdebatte an. Der Regierungsvertreter hatte im Laufe der Debatte die Behauptung sehr entschieden zurückgewiesen, daß es sich um einen Scheinvertrag handele, ebenso die, daß ein Pachtverhältniß vorliege und sehr eingehend die Gründe des Abschlusses des Uebereinkommens mit der Westbahn dargelegt.

Rom, 6. April. Kammer. Auf Anfragen Massaris, Rudinis und Damianis erklärte Cairoli, er könne auf Grund positiver Informationen constatiren, das angebliche Einverständniß zwischen Frankreich und England betreffs Tunis bestehe nicht. Das Recht Frankreichs, durch Grenzstämme hervorgerufene Unruhen zu unterdrücken, sei unleugbar. Frankreich erklärte Italien und England formell, es wolle sich Tunis nicht bemächtigen. Zwischen Italien und England bestehe bezüglich der schwebenden Fragen, die tunesische einbegriffen, Einverständniß. Man dürfe den formellen Erklärungen Frankreichs vertrauen, welches nicht internationale Schwierigkeiten werde hervorrufen wollen. Massari ist befriedigt, Rudini und Damiani sind nicht befriedigt. Letzterer beantragt ein Mißtrauensvotum, welches morgen berathen wird.

Paris, 6. April. Oberst Brugère, Ordonnanzoffizier des Präsidenten der Republik, ist heute abgereist, um das Commando über die Artillerie bei dem für die militärischen Operationen an der tunesischen Grenze bestimmten Corps zu übernehmen. — Viele tunesische Unterthanen haben Tunis verlassen und sich zu den Krumirs begeben. — Eine von einem Händler in Tunis an die Krumirs abgesandte Kiste mit Flintenkugeln im Gewichte von 150 Kilogramm ist von der Verwaltung der tunesischen Eisenbahn mit Beschlag belegt worden.

Paris, 6. April. Meldung aus Algier: Eine Mission dreier tunesischer Generale wird im französischen Lager für morgen erwartet.

Bukarest, 6. April. Boerescu zeigte der Kammer an, Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Rußland und die Unionstaaten erkannten das Königreich Rumänien an.

Köln, 6. April. Die englische Post vom 5. April früh, planmäßig in Verviers um 8 Uhr 21 Minuten Abend, ist ausgeblieben. Grund: Verfehlter Schiffsanschluß in Ostende.

Paris, 6. April. In der letzten Nacht ist das Theater von Montpellier abgebrannt; es sind aber keine Verluste von Menschenleben zu beklagen.

(Nat.-Ztg.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 6. April, Abends. [Boulevard.] 3% Rente 84, 65. Neueste Anleihe 1872 120, 77. Türken 14, 10. Neue Egyptier 381, 25. Banque ottomane —, —. Italiener 91, 25. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 100, 75. Spanier exter. 21¼, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen 96⅞. Türkenloose 52, —. Türken 1873 —, —. Amortisirbare 84, 50. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Fest.

Frankfurt a. M., 6. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 48. Pariser Wechsel 80, 75. Wiener Wechsel 173, 80. Köln-Mindener-Stamm-Actien 151⅛. Rheinische Stamm-Actien 163¼. Hessische Ludwigsbahn 92. Köln-Mind. Prämien-Anth. 131⅞. Reichsanleihe 101¼. Reichsbank 146⅞. Darmstädter Bank 146⅞. Meininger Bank 97¼. Oesterr.-Ungarische Bank 705, 50. Creditactien*) 255¼. Silberrente 66⅝. Papierrente 65¾. Goldrente 80¾. Ungarische Goldrente 99¼. 1860er Loose 125¼. 1864er Loose 321, 50. Ungarische Staatsloose 226, 50. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 91¼. Böhmische Westbahn 231⅝. Elisabethbahn 181½. Nordwestbahn 173¼. Galizier 236¼. Franzosen *) 258¼. Lombarden*) 95¼. Italiener 91½. 1877er Russen 93¼. 1880er Russen 75⅞. II. Orientanleihe 60⅞. III. Orientanleihe 59⅝. Central-Pacific 112⅞. Wiener Bankverein 111. Kronpr. Rudolf —, —. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke — —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Behauptet.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 256¼. Franzosen 258¾. Galizier — —. Lombarden —. Oesterr. Goldrente —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe — —. III. Orientanleihe — —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 6. April, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101¾, Hamburger St.-Pr.-A. 127, Silberrente 66⅝, Oest. Goldrente 80¾, Ung. Goldrente 99⅜, Credit-Actien 256, 1860er Loose 126½, Franzosen 645½, Lombarden 238, Ital. Rente 91¼, 1877er Russen 92½, 1880er Russen 74, II. Orient-Anl. 58⅞, Laurahütte 106¾, Norddeutsche 164⅝, 5% Amerik. 94⅝, Rhein. Eisenbahn 163½, do. junge 158½, Berg.-Märkische do. 113⅜, Berlin-Hamburg do. 241½, Altona-Kiel do. 158½. Discont 2½ %. Unentschieden.

Hamburg, 6. April, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 211, 00 Br., 210, 00 Gd., pr. Juli-August 213, 00 Br., 211, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 194, 00 Br., 193, 00 Gd., pr. Juni-Juli 182, 00 Br., 180, 00 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl fest, loco 54, 00, pr. Mai 54, 00. Spiritus matt, per April 45¾ Br., per Mai-Juni 45¾ Br., per Juni-Juli 46 Br., Juli-August 46¼ Br. Kaffee fest, Umsatz 1500 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 7, 75 Br., 7, 60 Gd., per April 7, 40 Gd., per August-December 8, 00 Gd. Wetter: Sehr schön.

Posen, 6. April. Spiritus pr. April 51, 90, pr. Mai 52, 50, pr. Juli 53, 70, pr. August 54, 10. Gek. 5000 Liter. Matt.

Liverpool, 6. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 2000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 6¹⁄₁₆ D.

Liverpool, 6. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner fest, Surats unverändert. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 6¹⁄₁₆, Mai-Juni-Lieferung 6⁵⁄₃₂ D.

Pest, 6. April, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig, pr. Frühjahr 11, 55 Gd., 11, 60 Br., pr. Herbst 10, 37 Gd., 10, 40 Br. Hafer pr. Frühjahr 6, 50 Gd., 6, 55 Br. Mais pr. Mai-Juni 5, 85 Gd., 5, 88 Br. Kohlraps 12⅞. — Wetter: Regen.

Paris, 6. April, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. April 29, 60, pr. Mai 29, 25, pr. Mai-August 28, 75, pr. September-December 27, 75. Roggen fest, per April 23, 50, pr. September-December 19, 75. Mehl fest, per April 63, 50, pr. Mai 63, 25, pr. Mai-August 62, 50, pr. September-December —, —. Rüböl ruhig, pr. April 70, 50, pr. Mai 71, 25, per Mai-August 72, 00, pr. September-December 73, 75. Spiritus fest, pr. April 60, 00, pr. Mai 60, 00, pr. Mai-August 60, 00, pr. September-December 58, 00. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 6. April, Nachmittags. Rohzucker 88° loco fest, 58, 00 bis 58, 25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. per April 68, 00, per Mai 68, 50, per Mai-August 69, 00, per October-Januar 62, 25.

London, 6. April, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24. Fest.

Antwerpen, 6. April, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19½ bez. und Br., per Mai 19½ Br., per September-December 20¾ Br. Fest.

Bremen, 6. April, Nachm. Petroleum steigend. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 80, per April 7, 60, per Mai 7, 60, per Juni 7, 70, per August-December 8, 25. Alles bezahlt.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 6. April. [Börse.] Die tunesische Frage, welche in ihren Anfangsstadien nirgends irgend welche Beachtung gefunden hat, ist plötzlich zur Beherrscherin der Börsenstimmung geworden, oder wird doch zum Motiv des Aufgebens der Haussebewegung gemacht. In Paris haben die seitens der französischen Regierung getroffenen militärischen Maßnahmen eine tiefgehende Mißstimmung und gleichzeitig umfangreiche Realisationen hervorgerufen, deren Einfluß an den übrigen Börsenplätzen bereits sichtbar zu werden beginnt. Die Abendbörsen verkehrten sämmtlich auf niedrigerem Coursniveau, welches an der heutigen Wiener Frühbörse für alle internationalen Papiere noch weiter reducirt wurde. Hier folgte man der ungünstigen Strömung nur mit Widerwillen, die Haltung charakterisirte sich nicht als matt, obgleich sie auf der ganzen Linie die Course wesentlich niedriger fixirten. Dringendes Angebot war nirgends vorhanden, dagegen traten die Versuche zur Lösung der schwebenden Engagements stärker in den Vordergrund. Weniger von der Furcht vor kriegerischen Complicationen als von der Empfindung, auf der Haussebahn zu schnell und zu weit vorgegangen zu sein, schien die Speculation geleitet zu werden. Die Geschäftsthätigkeit beschränkte sich unter diesen Umständen auf ein sehr bescheidenes Maß, bedeutende Umsätze wurden nicht auf einem einzigen Gebiete erzielt. Einiges Leben herrschte in Franzosen und Credit-Actien, welche etwa 6 M. unter ihren gestrigen Anfangscoursen einsetzten und späterhin um noch einige Mark zurückgingen. Lombarden blieben vernachlässigt. Auf dem Rentenmarkte trat das Angebot in sehr vorsichtiger Weise auf, trotzdem gingen sämmtliche Gattungen, insbesondere Oesterr. Goldrente, zurück. Recht bedeutende Verluste erlitten die russischen Anleihen und Rumänische Rente, welche sehr offerirt wurden. In russischen Noten vollzog sich nur geringer Verkehr. Die österreichischen Nebenbahnen waren mit Ausnahme von Rudolfbahn, schwach und still. Die inländischen Bahnen stellten sich Kleinigkeiten niedriger, ohne eine ausgesprochene Tendenz zu documentiren. Montanwerthe konnten bei sehr geringem Verkehr ihren gestrigen Schlußstand ungefähr behaupten. Für Banken zeigte sich Verkaufslust, welche die Course wesentlich herunterdrückte. In der zweiten Börsenstunde besserte sich die Tendenz in Folge der aus Rom eingetroffenen Meldungen, nach welchen die französischen Maßnahmen gegenüber Tunis jeden Gedanken an eine Occupation des Landes oder an eine Bedrohung der Unabhängigkeit desselben seitens Frankreichs ausschließen. Die Umsätze gewannen etwas an Ausdehnung, zugleich erholten sich die Course auf den meisten Gebieten. Schluß schwach bei ruhigem Geschäft.

Course um 2½ Uhr: Schwankend. Credit 513, Franzosen 519,50, Lombarden 191,50, Reichsbank 147,10, Disconto-Comm. 178,25, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 107,12, Dortmunder Union 85 37, Bergische 113,00, Rumänische Rente 98 50, Türken —,—, Italiener 91,12, Oesterreichische Gold-Rente 80,75, dito Silber-Rente 66,37, dito Papier-Rente 65,50, Ung. Goldrente 99,25, 5proc. Russen 1877 95,12, 4proc. do. 1880er 75,12, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 59.75 do III. 59,50, Russ. Noten 209,50, Wiener Bankverein 223,00, Buschtiehrader 73,90, Investitionsanleihe 94,25.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 173,50 bez., do. Eisenbahn-Coupon 173,50 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 35 Pf. k. Wien, Amerikanische Gold-Doll.-Bonds 4,2125 bez., do. Prioritäten 4,2125 bez., do. Papier-Dollar 4,2125 bez., 6% New-York-City 4,2125 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,495 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsb. — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,41 bez.

Königsberg i. Pr., 6. April. [Die Betriebseinnahme der Ostpreußischen Südbahn] pro März 1881 betrug nach vorläufiger Feststellung: Im Personenverkehr 59,775 M., im Güterverkehr 168,195 M., an Extraordinarium 12,000 M., zusammen 239,970 M., im Monat März 1880 definitiv 316,887 M., mithin 1881 weniger 76,917 M. Vom 1. Januar bis ult. März 1881 im Ganzen 666,288 M. gegen 876,760 M. im Jahre 1880, mithin weniger 210,472 M.

H. **[Schutzvorrichtungen in Fabriken.]** Nach § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung ist jeder Gewerbeunternehmer verbunden, alle Einrichtungen herzustellen und zu erhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebs und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit nothwendig sind. Diese Pflicht geht nun zwar nicht so weit, daß an einer gefährdeten, von Arbeitern stark frequentirten Stelle der Betriebsstätte auch gegen alle solche Beschädigungen Vorkehr getroffen werden muß, die durch alle möglichen Ausschreitungen und Ordnungswidrigkeiten der Arbeiter selbst veranlaßt werden können. Dagegen ist zu erwägen, daß an Stellen, über welche eine größere Anzahl von Arbeitern sich regelmäßig oder häufig bewegt, Ordnungswidrigkeiten und unbesonnene Streiche erfahrungsgemäß nie ganz ausbleiben, weshalb, wenn Gefahren von einem derartigen Verhalten in einer Fabrik zu befürchten sind, der Unternehmer auch hiergegen, soweit thunlich Vorkehrungen zu treffen hat. — Von diesem Gesichtspunkte ist kürzlich das Reichsgericht bei einer Entscheidung ausgegangen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 6., 7.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 1°,1	+ 1°,6	+ 0°,5
Luftdruck bei 0° (mm)	743''',3	745''',2	747''',2
Dunstdruck (mm)	4,8	4,8	4,3
Dunstsättigung (pCt.)	96	93	90
Wind	O. 1.	NW. 1.	NO. 1.
Wetter	Schnee.	bedeckt.	bedeckt.

Wasserstand. Breslau, 7. April. O.-P. 5 M. 20 Cm. U.-P. — M. 80 Cm.
6. April. O.-P. 5 M. 20 Cm. U.-P. — M. 80 Cm.

* [Oberschlesische Eisenbahn.] Wie uns mitgetheilt wird, findet morgen eine Verwaltungsrathssitzung der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft statt, welche die Dividende pro 1880 festsetzen wird.

Berliner Börse vom 6. April 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	101,50 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,90 bzG
do. do. 1876	4	101,70 G
Staats-Anl.	4	100,90 bz
Staats-Schuldscheine	3½	98,60 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	152,70 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,90 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	103,90 bz
Pommersche	3½	91,70 B
do.	4	101,00 bz
do.	4½	101,90 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	100,10 bz
Schlesische	3½	92,40 G
Ldschaftl. Central	4	100,25 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100,80 bz
Pommersche	4	100,50 bz
Posensche	4	100,40 B
Preussische	4	100,40 B
Westfäl. u. Rhein.	4	100,60 bz
Sächsische	4	101,75 G
Schlesische	4	100,90 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	134,40 bzG
Baierische Präm.-Anl.	4	135,00 G
do. Anl. v. 1875	4	101,10 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	131,80 bz
Sächs. Rente von 1876	3	79,00 bzB

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	110,00 G
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	105,30 bzB
do. do.	5	102,40 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	102,50 bzG
do. do. do.	5	103,75 bzG
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	106,20 bz
do. rückbz. à 110	5	113,00 bz
do. do. do.	4½	107,75 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	110,00 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,50 bzG
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,75 B
do. do. Pfandbr.	5	100,80 bzG
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	107,50 G
do. do. II. Em.	5	103,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	122,75 bz
do. do. II. Em.	5	120,60 bzG
do. 5% Pf. rückbz. à 110	5	[illegible]
do. 4½ do. do.	4½	[illegible]
Meininger Präm.-Pfdbr.	4	[illegible]
Pfbd. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	[illegible]
Schles. Bodencr.-Pfandbr.	5	[illegible]
do. do.	4½	[illegible]
Südd. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	[illegible]
do. do.	4½	[illegible]

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. u. 1/7.)	4⅕	[illegible]
do. (1/4. u. 1/10.)	4⅕	[illegible]
do. Goldrente	4	[illegible]
do. Papierrente	4⅕	[illegible]
do. 54er Präm.-Anl.	4	[illegible]
do. Lott.-Anl. v. 60	5	[illegible]
do. Credit-Loose	fr.	[illegible]
do. 64er Loose	fr.	[illegible]
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	[illegible]
do. do. 1866	5	[illegible]
do. Orient.-Anl. v. 1877	5	[illegible]
do. do. II.	5	[illegible]
do. III. do. v. 1878	5	[illegible]
do. do.	5	[illegible]
do. Engl. v. 1862	5	[illegible]
do. do. v. 1872	5	[illegible]
do. do. 1877	5	[illegible]
do. Anleihe 1881	5	[illegible]
do. do. 1880	4	75,25 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,25 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79 70 etbz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	84,75 bzB
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	64,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,90 56 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.l.J.r. 100,20
do. 5% Anleihe	5	100,40 bzG[bz
Ital. 5% Anleihe	5	91,25 etbz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	94,25 bzG
Rumänische Anleihe	8	110,00 B
Rumän. Staats-Obligat.	6	98,30 bz
Türkische Anleihe	fr.	14,20 etbzB
Ungar. Goldrente	6	99,25 bzG
do. Papierrente	5	75,50 etbzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	228,50 bzB
Ung. Invest.-Anleihe	5	94 25 G
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	94,60 bzB

Finnische 10 Thlr.-Loose 50 50 G

Türken-Loose 42,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	103 25 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	93,10 bz
do. do. VI.	4½	104,30 bzB
do. Hess. Nordbahn	4½	103,20 bz
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,90 B
do. B.	4½	102,40 bzG
do. Lit. C.	4½	101,90 bzG
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	103,10 bz
do. do. J.	4½	103,10 bz
do. do. K.	4½	103,10 bz
do. von 1876	5	106,30 B
Breslau-Warschauer	5	103,25 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	100,40 G
do. Lit. B.	4½	102 60 G
do. IV.	4	100,40 bz
do. V.	4	100 30 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75 B
Märkisch-Posener	4½	103,00 B
Niederschles.-Märk. I.	4	100 40 G
do. do. II.	4	100,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,40 G
do. Obl. III.	4	100,75 G
Oberschles. A.	4	106,50 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	100,50 G
do. E.	3½	93,10 bz
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	103 80 G
do. H.	4½	104,10 bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	104,00 G
do. von 1879	4½	105,00 bzB
do. von 1880.	4½	104 25 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	100,50 B
do. do. II. Em.	4½	103,00 G
do. do. III. Em.	4½	103,00 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,30 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,90 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	98,00 bzG
do. do. in Pfd. Sterl.	5	93 00 G
Charkow-Kremen. gar.	5	95,40 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	100,80 bzG
Dux-Bodenbach	5	87,90 bzG
do. II. Emission	5	85,50 bzG
Prag-Dux	fr.	64,50 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	91,10 bz
do. do. neue	5	91,10 G
Kaschau-Oderberg	5	83,50 bzG
do. Gold-Prior.	5	96,25 bz
Ung. Nordostbahn	5	77,60 bz
Ung. Ostbahn	5	76,40 bz
Lemberg-Czernowitz	5	81,10 G
do. do. II.	5	85 80 bzG
do. do. III.	5	82,70 bzG
do. do. IV.	5	81 00 bz
Mährische Grenzbahn	5	70,50 G
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	35,30 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	86,25 bzG
Oesterr.-Französische	3	381,70 B
do. do. II.	3	376,75 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	283,25 bzG
do. neue	3	283,70 bzG
do. Obligationen	5	98,80 etbzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	99,90 bzB
Warschau-Wien II.	5	103 00 bzB
do. III.	5	102,60 bz
do. IV.	5	102.50 etbzG
do. V.	5	102,50 bzB
do. VI.	5	102,60 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,00 bz
do. do.	2 M.	3	168,15 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,47 bz
do. do.	3 M.	3	20,355 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,80 bz
do. do.	2 M	3½	80,45 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	208.10 bz
do. do.	3 M.	6	207,00 bz
Warschau 100 SR	8 T.	6	208,65 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	173.85 bz
do. do.	2 M.	4	173,10 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 284,40 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 179,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 98.30 bz
Oldenburger Loose 152,30 bz

Ducaten 9,84 bz	Dollar 4,28 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 174,25 bz
Napoleon 16,21 bz	do. Silbergd. — —
Imperials 16,69 G	Russ. Bkn. 207,95 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	35,50 bz
Berg.-Märkische	4¼	—	4	112,80 bz
Berlin-Anhalt	5	6	4	120,50 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	20,70 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	23,00 bzB
Berlin-Hamburg	12½	14¼	4	240,25 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	117,70 bz
Böhm. Westbahn	6	—	5	116 40 bz
Bresl.-Freib.	4¾	4¾	4	103,10 bz
Cöln-Minden	6	6	3	151,20 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	4	4	111,60 bz G
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	118,80 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	24,00 B
Kaschau-Oderberg	4	—	4	62,40 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	71,25 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	203,20 bz
Märk.-Posener	0	0	4	28,10 G
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	151,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	92 20 bz
Niederschl.-Märk.	4	—	4	[illegible]
Oberschl. A.C.D.E.	[illegible]	—	3½	[illegible]
do. B.	[illegible]	—	3½	[illegible]
Oester.-Fr. St.-B.	[illegible]	—	4	[illegible]
Oest. Nordwestb.	[illegible]	—	5	[illegible]
Oest. Südb. (Lomb.)	[illegible]	—	4	[illegible]
Ostpreuss. Südb.	[illegible]	—	4	[illegible]
Rechte-O.-U.-B.	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Reichenberg-Pard.	[illegible]	—	4	[illegible]
Rheinische	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]
Rhein-Nahe-Bahn	[illegible]	—	4	[illegible]
Rumän. Eisenbahn	[illegible]	—	4	[illegible]
Schweiz Westbahn	[illegible]	—	4	[illegible]
Stargard-Posener	[illegible]	—	4	[illegible]
Thüringer Lit. A.	[illegible]	—	4	[illegible]
Warschau-Wien	[illegible]	—	4	[illegible]
Weimar-Gera	[illegible]	—	4	[illegible]

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	[illegible]	—	5	[illegible]
Berlin-Görlitz	[illegible]	—	5	[illegible]
Breslau-Warschau	[illegible]	—	5	[illegible]
Halle-Sorau-Gub.	[illegible]	—	5	[illegible]
Kohlfurt-Falkenb.	[illegible]	—	5	[illegible]
Märkisch-Posener	5	—	5	102,50 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	— —
do. Lit. C.	5	5	5	125,70 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	91,00 bzB
Ostpr. Südbahn	5	2½	5	79,00 bzB
Oels-Gnesen	0	0	5	43,00 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	67,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	7 11/12	5	143,25 bzG
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	64,00 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	36,00 G

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	4	6	4	86,50 bz
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	173,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	102.75 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4½	4½	4	78,90 bzG
Braunschw. Bank	4½	4⅔	4	93,00 B
Bresl. Disc.-Bank	5½	6	4	96,10 bzG
Bresl. Wechslerb.	6	6⅔	4	100,30 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	3	4	86,50 bz
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	109,10 G
Darmst. Creditbk.	9½	9½	4	146,50 bzG
Darmst. Zettelbk.	5⅙	5⅙	4	107,60 G
Dessauer Landesb.	6½	—	4	118,50 bzG
Deutsche Bank	9	10	4	150,80 bz
do. Reichsbank	5	6	4½	147,10 bz
do. Hyp.-B. Berl.	6	5¼	4	90,75 bz
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	177,50 bz
do. ult.	10	10	4	178,50-78.50
Genossensch.-Bnk.	7	7¾	4	119,25 bzG
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	92,50 G
do. junge	5	—	4	94,75 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	5½	4	105,25 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	96,75 bzG
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	72,60 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	149,10 bzG
Luxemburg. Bank	10	8½	4	135,75 G
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	115.25 bz
Meininger do.	0	5	4	97,25 bzG
Nordd. Bank	10	10	4	164,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	55,10 G
Oberlausitzer Bk.	4⅔	5⅚	4	94,25 bzG
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	513,50-513,00
Posener Pro.-Bank	7	7½	4	117,40 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	6⅙	4	99,40 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	8½	4	124,75 G
Preuss. Immob.-B.	—	7⅓	4	108,90 bzG
Sächs. Bank	6	6⅙	4	119,75 bzG
Schl. Bank-Verein	6	6	4	107,00 B
Wiener Unionsbk.	6	7	4	225,00 B

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,75 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	130,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6.50 B
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	31,75 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	42,00 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	89,75 bzG
Schles. Feuervers.	22	17	fr.	960 bz
Bismarckhütte	12	—	4	104,75 bz
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	57,25 bzG
Dortm. Union	0	—	4	12,50 B
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	85.50 bzG
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	107 20 bz
Lauchhammer	0	—	4	32 00 bzG
Marienhütte	4	—	4	72,00 B
Cons. Redenhütte	8	—	4	117,00 bzG
do. Oblig.	6	6	6	102,50 bzG
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 113,00 B
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	97,00 B
do. St.-Pr.-Act	5½	—	4½	104.00 B
do. Oblig.	5	5	5	106,50 B
Oppeln. Portl. Cem.	4¼	—	4	68,00 bzG
Groschowitzer dto.	4	6½	4	79,00 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	68,25 bzG
Vorwärtshütte	0	0	4	27,25 B
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	86,00 bzG
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	84 50 B
do. Strassenbahn	6¼	—	4	128,50 bzB
Erdm. Spinnerei	0	0	4	32,00 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	79,00 bzG
Hoffm. s Wag.-Fabr	2	—	4	51 00 G
O.-Schl. Eisenb.-B	0	—	4	40,75 bz
Schl. Leinenind.	6	—	4	95,50 bzG
do. Porzellan	2	0	4	26,50 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	32,00 bzB

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 6. April. [Producten-Bericht.] Der Himmel ist bedeckt, die Luft weniger rauh als seither. Die Stimmung für Roggen war matt, man mußte, um auf Termine verkaufen zu können, einiges Entgegenkommen zeigen, dabei blieb der Umsatz schwach. Auch loco trat Kauflust so wenig hervor, daß Eigner gestrige Preise kaum erreichen konnten. — Roggenmehl etwas matter. — Weizen genoß wenig Beachtung, aber der Werth des Artikels wird gestützt durch das knappe Angebot auf Frühjahr. Der Absatz für Waare ist schwierig, nur für Kündigungszwecke geeignete Qualitäten werden gern gekauft. — Hafer loco preishaltend, Termine geschäftslos. — Rüböl gut behauptet, Verkehr nur mäßig. — Petroleum fester. — Spiritus war reichlich angeboten und es mußten die Forderungen etwas ermäßigt werden, um Käufer heranzuziehen.

Weizen loco 175—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., stark defecter polnischer — M. ab Bahn bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., fein weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 217—217½—216½—217 M. bez., per Mai-Juni 216½—217—215½ M. bez., per Juni-Juli 217—217½—216½ M. bez., per Juli-August 214—215½ M. bez., per Septbr.-October 208 M. bez. Gek. 6000 Centner. Kündigungspreis 217 M. — Roggen loco 193 bis 213 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer mit starkem Auswuchs — Mark ab Bahn bez., inländischer 203 bis 205 Mark ab Bahn bez., stark defecter — Mark ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — M. ab Kahn bez., klammer inländischer 195—200 M. ab Bahn bez., feiner inländ. 206—207½ M. ab Bahn und Boden bez., per April 204½—205—204¾ M. bez., per April-Mai 204½—205—204¾ M. bez., per Mai-Juni 199—199½—199¼ Mark bez., per Juni-Juli 189¼—190 bis 189¾ M. bez., per Juli-August 179¼—179¾—179½ M. bez., per Sept.-October 172—172¼—172 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 145—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 153 bis 175 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 158—162 M. bez., russischer 158—162 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 162—165 Mark bez., schlesischer 158 bis 165 Mark bez., böhmischer 158—165 M. bez., fein weiß russ. — M. bez., neumärkischer — Mark bez., galizischer — Mark ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 166—165 Mark ab Bahn bez., per April — Mark bez., per April-Mai 154½ M. bez., per Mai — Mark bez., per Mai-Juni 154½ Mark bez., per Juni-Juli 154½ Mark bez., per Juli-August — M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 182—215 M., Futterwaare 162—180 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,50 bis 29,00 M., Nr. 0: 29,00 bis 28,00 M., Nr. 0 und 1: 28,00 bis 27,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,50—28,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 28,50—27,50 M. — Mais loco — Mark nach Qualität gefordert, geringer neuer rumänischer — Mark ab Bahn bez., amerikanischer — Mark ab Kahn bez., neuer ungar. — M. ab Bahn bez., feiner weißer mecklenburg. — M. ab Bahn bez., per April 138 M. bez., per April-Mai 132 Mark bez., per Mai-Juni 129 Mark bez., per Juni-Juli 126¼ Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per April 27,95 Mark bez., per April-Mai 27,75—27,85 Mark bez., per Mai-Juni 27,85 M. bez., per Juni-Juli 27,85 M. bez., per Juli-August 25,55—25,60 Mark bez., per Septbr.-Octbr. 24,40—24,45 Mark bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl — M. bez. — Oelsaaten: Winter-Raps — M., Winter-Rübsen — Mark bez., Raps, galizischer — Mark bez. — Rüböl loco per 100 Kilo mit Faß 52 Mark bez., ohne Faß 52 Mark bez., abgelaufene Anmeldung vom 2. April 52,1 M. bez., desgl. vom 5. April 52,2 M. bez., per April 52,5—52,4 Mark bez., per April-Mai 52,5—52,4 M. bez., per Mai-Juni 52,8—52,6 M. bez., per Juni-Juli 53,4—53,3 M. bez., per Juli-August — M. bez., per Sept.-October 54,8—54,7 Mark bez., per Oct.-Novbr. — M. bez. Gek. 6500 Ctr. Kündigungspreis 52,4 M. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß — Mark bez., per April 25—25,2 M. bez., per April-Mai 24,2 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 25,2 M. bez., per October-November — M. bez., — Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 53,6 Mark bez., per April 54,7—54,9 bis 54,6 Mark bez., per April-Mai 54,7—54,9—54,6 M. bez., per Mai-Juni 54,9—55—54,9 M. bez., per Juni-Juli 55,8—56—55,7 M. bez., per Juli-August 56,7—56,6 M. bez., per August-September 57—56,7 M. bez., per Sept.-October — M. bez. Gek. 250,000 Liter. Kündigungspreis 54,8 M.

Amsterdam, 6. April. Die heute von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffee-Auction eröffnete für Nr. 1 zu 41—41½, Nr. 2 zu 46—46¾, Nr. 3 zu 42—42¼, Nr. 4 zu 47¼, Nr. 7 zu 45—45¾, Nr. 14 zu 37¾—38, Nr. 15 zu 36½—37.

Amsterdam, 6. April. [Kaffee-Auction.] Die heut von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffee-Auction von 91,569 Ballen Java- und 95 Ballen Padang-Kaffee ist, wie folgt, abgelaufen. Es wurden angeboten:

Ballen.		Zusammenstellung.	Taxe.	Ablauf.
10,613	Java	Preanger gelblich	41½—47	41 —47¼
8,089	"	" blaß	38½—42	37 —43
10,847	"	Tjilatjap gelblich	36½—42	38 —42¼
3,264	"	" blaß	38½—40	38¼—41¼
3,450	"	gelb	41½—46	41½—48
6,373	"	blank	40 —42½	39½—42¾
342	"	und Padang westindische Bereitung	45	47 —47¼
5,563	"	Westindische Art grün	39	39 —39¾
15,521	"	" " blaß-grünlich	36½—37½	37 —38¾
12,986	"	Passaroean grünlich	36½—38	36½—37
4,348	"	blaß grünlich	36½—37½	37¾—39
3,046	"	Solo grau	33½—35	35 —36¼
1,105	"	Ordinair und Triage	18 —35	21 —36¼
6,117		Beschädigte und Diverse	— —	— —

91,664 Ballen.

Breslau, 7. April, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen wenig verändert, bei etwas stärkerem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, nur zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schles. weißer 19,80 bis 21,10—22,00 Mark, gelber 18,80—20,30 bis 21,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. 19,80 bis 20,20 bis 20,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer behauptet, per 100 Kilogr. 14,40—15,00—15,20 bis 15,80 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 13,60—14,00—14,30 Mark.

Erbsen mehr beachtet, per 100 Klgr. 17,50—18,50 bis 20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 M.

Lupinen sehr gefragt, per 100 Kilogr. gelbe 10,00—10,50—11,00 Mark, blaue 9,80—10,30—10,80 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten schwach angeboten.

Schlaglein schwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	50	24	25
Winterraps	24	—	23	—	22	50
Winterrübsen	23	25	22	50	22	—
Sommerrübsen	24	—	22	50	22	—
Leindotter	22	25	21	75	21	25

Rapskuchen sehr fest, per 50 Kilogr. 6,90 — 7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother feine Qualitäten sehr fest, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer behauptet, 48—50—60—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. 38—44—48 Mark.

Thymothee ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—30,75 Mark, Roggen fein 31,00—31,75 Mark, Hausbacken 30,00—30,75 Mark. Roggen-Futtermehl 11,25—12,25 Mark. Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

[Militär-Wochenblatt.] Spohr, Oberstlt. und Commandeur des Fuß-Art.-Regts. Nr. 15, mit Pens. zur Disp. gestellt. Dr. Kiesewalter, Assist.-Arzt 1. Kl. vom Ulan.-Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Stabs- und Bats.-Arzt des 2. Bats. 2. Posen. Inf.-Regts. Nr. 19, Dr. Horzetzky, Assist.-Arzt 1. Kl. vom 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8, zum Stabs- und Bats.-Arzt des 2. Bats. Inf.-Regts. Nr. 132, Dr. Weitz, Assist.-Arzt 1. Kl. vom 1. Schles. Hus.-Regt. Nr. 4, zum Stabs- und Bats.-Arzt des Füs.-Bats. 4. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 51, Dr. Heineken, Assist.-Arzt 1. Kl. vom 2. Schles. Drag.-Regts. Nr. 8, zum Stabs- und Bats.-Arzt des 2. Bats. Inf.-Regts. Nr. 131, Dr. Riebel, Assist.-Arzt 1. Kl. vom 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4, zum Stabs- und Bats.-Arzt des 2. Bats. Leib-Gren.-Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8, Dr. Langenmayr, Assist.-Arzt 1. Kl. vom 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4, zum Stabs- und Bats.-Arzt des Füs.-Bats. Inf.-Regts. Nr. 131, Dr. Berndt, Assist.-Arzt 1. Kl. vom Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6, zum Stabs- und Bats.-Arzt des 2. Bats. 8. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 61, befördert. Dr. Bemmer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts.-Arzt vom 1 Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, zum Inf.-Regt. Nr. 97, Dr. Niemeier, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts.-Arzt vom 2. Westfäl. Füs.-Regiment Nr. 37, zum 1. Niederschles. Infanterie-Regiment Nr. 46, Dr. Schultze, Stabs- und Bats.-Arzt vom 2. Posen. Inf.-Regts. Nr. 19, zum Füs.-Bats. Inf.-Regts. Nr. 132, Dr. v. Kobylecki, Assist.-Arzt 1. Kl. vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, Dr. Göbel, Assist.-Arzt 1. Kl. vom 1. Posen. Inf.-Regt. Nr. 18, Dr. Jacob, Assist.-Arzt 1. Kl. vom 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, zum 2. Schles. Drag.-Regt. Nr 8, Fränkel, Assist.-Arzt 1. Kl. vom 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23, zum 2. Schles. Drag.-Reg. Nr. 8, Dr. Göningen, Assist.-Arzt 1. Kl. vom 2. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 27, zum 1. Schles. Hus.-Regt. Nr. 4, Dr. Wernicke, Assist.-Arzt 1. Kl. vom 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, zum Magdeburg. Kür.-Regt. Nr. 7, versetzt. Prinz Sizzo von Leutenberg, Port.-Fähnr. vom Leib-Kür.-Regt. (Schles.) Nr. 1, zum Sec.-Lt. befördert. Ulrich, Port.-Fähnr. vom 2. Schles. Hus.-Regt. Nr. 6, in das 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10 versetzt. Fürst von Bulgarien Hoheit, Major à la suite der Armee, unter Belassung der Uniform des Regts. der Gardes du Corps, zum Gen.-Major befördert. Wygnanki, Major vom 1. Rhein. Feld-Art.-Regt. Nr. 8 und commandirt als Adj. bei der Gen.-Insp. der Artillerie, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Adjut. der Gen.-Insp. der Art. ernannt.

Literarisches.

Heinrich IV. Trauerspiel in fünf Aufzügen von Elisabeth von Berge. (Breslau. Adolf Kiepert.) Der Kampf des freisinnigen Königs Heinrich IV. von Frankreich gegen die ränkevolle Politik Roms bilden den Gegenstand dieses Dramas, das nicht ohne Talent geschrieben ist. Charakterzeichnung und Führung der Handlung bekunden eine gewisse Begabung für das höhere Drama. Allein für die Aufführung scheint dasselbe wenig geeignet, da die Verfasserin noch nicht über das Vermögen gebietet, die vielverschlungene Handlung zu concentriren, und an vielen Stellen übermäßig lange Declamationen den Fortgang derselben aufhalten.

Gegen den Strom. Gedichte von Hartwig Köhler. Dritte, vermehrte Auflage. (Leipzig. Alfred Krüger.) Der Verfasser dieser Sammlung lyrischer Dichtungen, ein Sohn Oberschlesiens, bekundet ein originelles Talent, vorzüglich in denjenigen Gedichten, welche sich auf das Leben der Gegenwart beziehen. Er versteht es, dem materiellen Treiben unsrer Zeit eine poetische Seite abzugewinnen, und kleidet seine Gedanken immer in eine schöne und dem Gegenstand entsprechende Form. Dieser Vorzug ist insbesondere dem Theil eigen, den er „Leben und Streben" betitelt, obwohl damit nicht gesagt sein soll, daß die Abtheilungen „Die schönste Zeit", „Unter Trauerweiden", „Gestalten", „Genrebilder" der Originalität entbehren. Selbst die Liebeslieder Köhlers sind eigenartig, und das ist kein geringes Lob.

Das Recht auf Existenz. Akademische Antrittsrede von Dr. J. Platter Prof. a. d. Univ. Zürich. (Jena. Gustav Fischer.) Jeder Gebildete fühlt das Bedürfniß, sich über gewisse principielle Fragen, welche die Gegenwart bewegen, Klarheit zu verschaffen. Das Recht auf Existenz ist ein Schlagwort, mit dem gerne im Munde geführt wird, ohne daß man sich den ganzen Inhalt der Phrase zum Bewußtsein bringt und die Tragweite der aus ihr gezogenen Folgerungen bemißt. Die Consequenz des Rechts auf Existenz aber ist der Communismus, die Negation des Privateigenthums und die Forderung der vollen unbedingten Gütergemeinschaft. Platter weist kurz, aber schlagend nach, daß diese Realisirung des Rechts auf Existenz nicht nur keine Verlängerung, sondern vielmehr eine Verkürzung des menschlichen Lebens zur Folge haben müßte, also gerade das Gegentheil von dem leisten würde, was uns als das Erstrebenswerthe erscheint. Gerade in unserer Zeit, die mit dem Zwitterwesen des Staats-Socialismus schwanger geht, dürfte das kleine, schön ausgestattete Büchlein viele Leser finden. Niemand wird es ohne Gewinn aus der Hand legen.

Auf Irrwegen. Roman von E. Vely. (3 Bde.) Herzberg a. Harz und Leipzig. C. F. Simon. Der jüngste Roman von Vely, der zwar in seinen Motiven nicht viel Neues bietet, wie er unter anderm z. B. den Zwiespalt schildert, den die Ehe eines bürgerlichen Professors und einer Prinzessin zur nothwendigen Folge haben muß, wird doch Freunden leichter Lectüre genügende Unterhaltung gewähren. Denn das Erzählertalent der Verfasserin versteht es, auch diesem nicht mehr ganz neuen Stoffe eine recht anziehende Form zu geben. Etwas mehr Sorgfalt in Styl und Sprache dürfte sehr zu empfehlen sein.

„Die Hohenzollern und das Deutsche Vaterland" von Dr. R. Graf Stillfried-Alcantara und Professor Dr. Bernhard Kugler. Mit etwa 350 Illustrationen, darunter gegen 60 Vollbilder von Camphausen, Menzel, Thumann, A. v. Werner und vielen Anderen. Vollständig in 25 Lieferungen Folio-Format. (Friedr. Bruckmann, München.) Die soeben erschienene zweite Lieferung dieses neuen vaterländischen Prachtwerkes bestätigt in reichstem Maße unsere bei Erscheinen der ersten Lieferung ausgesprochenen Erwartungen. Der von warmem patriotischen Geiste durchdrungene Text entrollt uns, unter steter Berücksichtigung der culturhistorischen Momente, ein lebendiges und treues Bild von dem segensreichen Wirken der ersten hohenzollernschen Kurfürsten in der Mark Brandenburg, und eine von ersten künstlerischen Kräften herrührende Illustration führt uns in vollendeter Holzschnittreproduction interessante Portraits, Architekturen und historische Scenen veranschaulichend vor die Augen. Zwei reizvoll componirte Vollbilder von Prof. L. Braun „Festzug in Berlin unter Joachim II. bei der Mitbelehnung in Preußen" und Prof. L. Thiersch „Uebertritt Joachims II. zum Lutherthum in der Kirche zu Spandau" schmücken diese zweite Lieferung. Aus der großen Zahl der Textbilder heben wir hervor: zwei malerische Ansichten des Spandauer Thors und des ältesten Kurfürstenschlosses zu Berlin von P. Gräb, Albrecht Achilles im Kampfe mit den Nürnbergern von Prof. K. Steffeck (Director der Akademie in Königsberg), ein prächtiges Portrait Joachims I. nach einem erst in diesem Jahrhundert von dem Hofmaler Jarwart entdeckten Originale L. Cranachs, das diesen Meister auf der Höhe seines Schaffens zeigt, ferner eine treffliche Composition von W. Räuber „Im Hinterhalt" und A. Treidler „Kurfürstin Elisabeth nimmt heimlich das Abendmahl in beiderlei Gestalt" 2c. — Wir freuen uns, unser Urtheil dahin zusammenfassen zu können, daß das schöne Unternehmen in seinem Fortschreiten vollauf hält, was der Prospect versprach: ein nationales Prachtwerk im edelsten Sinne des Wortes zu werden, das den großen und erhabenen Stoff in eine Form kleidet, die seiner wahrhaft würdig ist!

Von Dr. Max Peusquens' Der Schöffen- und Geschworenendienst, Anleitung für Laien, ist im Verlage von Carl Reißner in Leipzig soeben die vierte Auflage erschienen. Da jeder Deutsche, welcher das dreißigste Lebensjahr vollendet hat, in die Lage kommen kann, dem Staate als Schöffe oder Geschworener dienen zu müssen, so ist die gemeinverständlich geschriebene, einem wirklichen Bedürfniß entsprechende Schrift Jedermann zu empfehlen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.